

# Juristl

August 2018

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



## ProfessorIn des Jahres 2018

SEITE 10 – 11

SEITE 9 – 10

Anglo-American Legal English  
am Juridicum

SEITE 20

Zehn Tage in Russlands Hauptstadt

SEITE 21

10 nützliche Apps für das Jus-Studium



Seite 20



Seite 19



Seite 7

Seite 3  
Leitartikel

Seite 4  
Faculty | Die Studienplanreform

Seite 5  
Soziales | Die Studiengebührenbefreiung für Erwerbstätige §92

Seite 6  
Kabarett Simpl

Seite 7  
Nachruf für Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn

Seite 8|9  
Anglo-American Legal English am Juridicum

Seite 10|11  
ProfessorIn des Jahres 2018 Von der Idee bis zur Preisverleihung

Seite 12|13  
Gedenken an die Märztage des Jahres 1938

Seite 14|15  
Interview mit Mag. Busch

Seite 15|16  
Interview mit Johanna (Hanni) Blauensteiner

Seite 17  
Interview mit Dr. Robin Lumdson

Seite 18|19  
Wahlfächer – Die Qual der Wahl

Seite 19  
Erfahrungsbericht Lissabon

Seite 20  
Zehn Tage in Russlands Hauptstadt

Seite 21  
10 nützliche Apps für das Jus-Studium

Seite 22  
AbsolventInnennecke

Seite 23  
Neue MitarbeiterInnen

Seite 24  
Rezensionen

Seite 25  
Kreuzwörterrätsel

Seite 26  
Termine & Fristen



Nachdem wir im letzten Jahr mit allerlei Veränderungen konfrontiert wurden, wie vor allem der Studienplanreform, kehrt nun langsam wieder Routine in den Studienalltag ein. Um aber auch die letzten Unklarheiten zu beseitigen, wollen wir in dieser Ausgabe noch einmal näher auf ein paar offene Frage eingehen. Neben rein studienbezogenen Themen möchten wir Euch unter anderem Erasmuserfahrungen und Auslandsaufenthalte der anderen Art, wie zum Beispiel die Summer-School Moskau näher bringen. Ebenfalls wollen wir Euch das Kabarett Simpl vorstellen, das eine ideale Anlaufsstelle bietet, wenn der Spaß in den Prüfungsphasen wieder einmal zu kurz kommt. Ein kurzes Update aus unserem Fakultätsvertretungsbüro: Um Euch auch im dritten Abschnitt das Studium zu erleichtern, arbeiten wir derzeit an einem LexPack für die Füm III. Wie Ihr wahrscheinlich wisst, haben wir dieses Jahr erstmalig den Studierendenpreis „ProfessorIn des Jahres“ verliehen. Neben dem Hauptpreis gab es auch Preise in diversen Nebenkategorien. Seit September 2017 bin ich in der Studienberatung der Fakultätsvertretung und habe mit diesem Jahr die Chefredaktion des Juristl übernommen. Ich bedanke mich auf diesem Wege ganz herzlich bei meinem Vorgänger Florian Karasek für seine großartige Arbeit! Das Redaktionsteam wünscht Euch viel Spaß beim Lesen und ein erfolgreiches Semester!

Eure Verena Moucka, Chefredakteurin  
verena.moucka@fvjus.at

## Ein Blick in die Vergangenheit und in die Zukunft

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das letzte Semester ist rasend schnell vergangen und nun stehen wir bereits wieder mit beiden Beinen im Jahr 2018. 2017 ist viel passiert – nicht nur wir als Studierende haben unsere Vertretung neu gewählt, sondern auch wir als österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger.

Diese zweite Wahl hat auf uns und unsere Hochschulen einen sehr großen Einfluss und wird einige Veränderungen mit sich bringen. Doch bereits vor dieser Wahl kam Kritik an der derzeitigen Hochschulsituation auf – Kritik in der Person des amtierenden Vorsitzenden der Universitätskonferenz Oliver Vitouch.

In einem Bericht der Tageszeitung Standard vom 20. November 2017 ist die Rede von einer Reduktion der Prüfungsantritte oder auch der Zwangsexmatrikulation von sogenannten „Bummelstudenten“. Diese und noch viele weitere Aussagen stießen auf österreichweite Verärgerung unter den Studierenden.

Auch wir als Fakultätsvertretung Jus waren empört über die Ideen der Universitätskonferenz, zeichnen diese doch ein sehr zweidimensionales Bild des heutigen Studierenden. Zu viele verschiedene, nicht selbstverschuldete Gründe gibt es für eine längere Studienzzeit oder mehrere Antritte zur selben Prüfungen. Der studentische Alltag ist mehr als nur schwarz und weiß – vor allem im Studium der Rechtswissenschaften. Bei einem derartigen Missverhältnis zwischen Mindest- und Regelstudienzeit kann die Schuld nicht immer nur den Studierenden in die Schuhe geschoben werden.

Dazu muss aber gesagt werden, dass die Ideen der Universitätskonferenz nichts weiter waren als das – Ideen. Ein viel ernsteres Problem trat einige Woche später – Mitte Dezember 2017 – zutage. Nur zwei Monate nach der Nationalratswahl waren die Koalitionsgespräche der neuen Regierung abgeschlossen – zwei Monate, in denen viel gemunkelt und Gerüchte gestreut wurden, zwei Monate, in denen niemand so richtig wusste, was sich nach Ende der Gespräche tatsächlich als ernstgemeinte Punkte im Regierungsprogramm wiederfinden würde.

Knapp vor Verkündung der Einigung der Gesprächspartner drang ein Gerücht an die Öffentlichkeit, dass für großes Unbehagen unter uns Studierenden sorgte – die Wiedereinführung von flächendeckenden Studiengebühren.

Allein das Gerücht schlug hohe Wellen – Kundgebungen wurden angemeldet, Petitionen gestartet. Auch wir als Fakultätsvertretung Jus haben noch vor Bestätigung des Gerichts eine präventive Petition ins Leben gerufen, um der neuen Regierung aufzuzeigen, dass flächendeckende Studiengebühren nicht der richtige Weg sind.

Doch nur wenig später wurden genau diese Gerüchte bestätigt. Und nur ein paar Tage später wurde die neue – derzeitige – Regierung angelobt. Jeder einzelne von uns Studierenden – aber auch alle, die darüber nachdenken, bald ein Studium zu beginnen – steht nun vor vielen neuen Fragen und Entscheidungen. Ist ein Studium überhaupt noch der richtige Weg für mich? Kann ich mir das noch leisten? Muss ich mein Studium abbrechen? Sind Studiengebühren vielleicht doch sinnvoll?

Alles sieht danach aus, dass die Einführung flächendeckender Studiengebühren nach demselben Prinzip wie schon 2001 geschehen wird. Und schon damals hat sich gezeigt, dass diese nicht die wahren Probleme der österreichischen Hochschulen gelöst haben. Unsere Beiträge werden wie damals im System hängen bleiben und nicht bei uns in den Hörsälen ankommen!

Daher fordere ich Euch im Namen der Fakultätsvertretung Jus auf, ein Zeichen gegen die Einführung flächendeckender Studiengebühren zu setzen. Solange die von der Regierung versprochenen 2% des BIP nicht in den Hochschulsektor fließen, können nicht wieder wir Studierende es sein, deren Schultern diese Last tragen müssen. Es müssen faire und gleiche Verhältnisse für alle Studierende geschaffen werden!

Doch wie bereits oben geschrieben, haben wir auch als Studierende im Mai 2017 unsere Vertretung neu gewählt. Diese neue BundesÖH sieht sich nun vor ihrer wohl größten Aufgabe. Die Verantwortung liegt bei ihnen, am Verhandlungstisch eine starke Stimme für uns Studierende zu sein und nicht zuzulassen, dass Geld allein darüber entscheidet, wen wir zukünftig in unseren Hörsälen antreffen. Daher rufe ich auch sie im Namen der Fakultätsvertretung Jus auf, sich diesem Problem offen und entschlossen anzunehmen und dieses für uns Studierende so wesentliche Thema allen anderen voranzustellen. Geld studiert nicht!

Eure  
Florida Kleebinder



Florida Kleebinder

Vorsitzende  
florida.kleebinder@fvjus.at

[www.fvjus.at](http://www.fvjus.at)

[www.facebook.com/FVJusWien](https://www.facebook.com/FVJusWien)





# Die Studienplanreform

Mit 01.10.2017 trat die neue Studienplanreform in Kraft. Um Eure Fragen zu beantworten und die letzten Unklarheiten zu klären, möchte ich Euch die größten Änderungen in meinem Artikel näher bringen.

## DIE ABSCHAFFUNG DER PFLICHTÜBUNGEN

Die größte Veränderung in unserem Curriculum betrifft die Pflichtübungen, die einigen Studierenden oft viele Semester gekostet haben. Alle Pflichtübungen im zweiten und dritten Abschnitt, die vor 01.10. als Voraussetzungsketten für die jeweiligen Modulprüfungen gedient haben, sind nun abgeschafft. Sie bestehen weiterhin als freiwillige Übungen, die man sich im Ausmaß von 8 ECTS auch im Wahlfachmodul anrechnen lassen kann. Selbst wenn nun die Übungen nicht mehr verpflichtend sind, empfehlen wir weiterhin das Angebot zu nutzen. Zum einen, weil die Prüfungen und das Lernen damit sicher leichter fallen, und zum anderen vor allem weil nun eine intensivere Ausarbeitung des Stoffes in kleineren Gruppen möglich wird.

## DER ERSTE ABSCHNITT

Neben den drei Einführungsfächern (Öffentliches Recht, Privatrecht und Rechtsphilosophie) und der STEOP PÜ soll unseren frisch gebackenen Kolleginnen und Kollegen auch ein Einblick in das Strafrecht gewährt werden. Die Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht (ehemals „APÜ Strafrecht“) ist nun also verpflichtend im ersten Abschnitt abzulegen, genauso wie der KU Juristische Recherche. Die positive STEOP Modulprüfung ist außerdem Voraussetzung für die AUE aus Bürgerlichem Recht.

## JURISTISCHE RECHERCHE

Dieser Kurs, der aufgrund seines Online- Formats auch im Ausland oder von zuhause aus zu absolvieren ist, soll neben einem Überblick in das methodische Arbeiten auch den Einsatz der Informationstechnologie in der juristischen Berufswelt behandeln. Diese Lehrveranstaltung ersetzt die alte Medienkompetenz also gänzlich. Studierende, die sich bereits im zweiten oder dritten Abschnitt befinden, müssen diese bis zum Ende des Sommersemesters 2018 absolvieren. All jene, die die Medienkompetenz in Form von Blendend Learning absolviert haben, werden gebeten, diese Lehrveranstaltungen im Wahlfachpass einzutragen und diesen ebenfalls bis spätestens Ende Sommersemester 2018 beim Student Service Center abzugeben. Sowohl die historische- als auch die Fremdsprachenkompetenz bleiben unverändert.

## WELCHE VORGEHENSWEISE IST NUN GEBOTEN?

Wenn Euch die JMK gänzlich oder teilweise fehlt, müsst Ihr diese bis spätestens im Sommersemester 2018 positiv beenden. Vergesst Ihr nämlich die Anrechnung oder die Anmeldung, rutscht Ihr in den ersten Abschnitt zurück und seid so lange für weitere Prüfungen gesperrt, bis Ihr die jeweiligen Voraussetzungen wieder erfüllt habt.

## JURISTISCHE WIRTSCHAFTSKOMPETENZ (JWK)

Durch die Reform kommt es zu einer Zusammenlegung der drei Bereiche Betriebswirtschaftslehre, Bilanzrecht und Finanzwissenschaften zu einer Vorlesung. Die drei Teile werden in einer Lehrveranstaltungsprüfung in Form einer 90-minütigen Multiple-Choice-Klausur abgeprüft, die ab jetzt in jeder Prüfungswoche angeboten wird. Die Absolvierung von Teilbereichen an der WU mit Anrechnung am Juridicum ist nicht mehr möglich. Die Modulprüfung aus dem Fach Steuerrecht bleibt unverändert, jedoch fällt die ökonomische Kompetenz als Voraussetzung für diese weg.

## AUSBAU DES WAHLFACHMODULS

Aus den 18 ECTS beziehungsweise 12 Semesterwochenstunden werden im Wahlfachmodul nun 26 ECTS, die verpflichtend abzulegen sind. Die Wahlfachkörbe bleiben unverändert. Zwei bereits absolvierte Pflichtübungen aus dem zweiten oder dritten Abschnitt (= 8 ECTS) sind im Wahlfachmodul anrechenbar. Alternativ kann man natürlich auch mehr Wahlfächer machen. Die Wahlfachpässe (oder Wahlfachkorbpässe) sind am Ende des Studiums im Student Service Center abzugeben.

## WER FÄLLT IN DEN NEUEN STUDIENPLAN?

Alle Studierenden, unabhängig vom Studienfortschritt, fallen in den neuen Studienplan. Zu beachten ist, dass alle, die sich zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform noch im ersten Abschnitt befinden, die neuen Pflichtveranstaltungen nur eben dort absolvieren müssen, wenn sie mit 1. Oktober 2017 kein positives Zeugnis aus der Anfängerpflichtübung aus Bürgerlichem Recht nachweisen können. Sollte ein solches Zeugnis vorhanden sein, so ist die Anfängerübung zur Falllösung aus Strafrecht weiterhin abschnittsunabhängig. Der KU Juristische Recherche muss allerdings genauso bis spätestens nächstes Semester positiv abgeschlossen werden.



Barbara Abdalla

Kuriensprecherin  
barbara.abdalla@fvjus.at

Für Fragen stehen ich und mein Team euch gerne zur Verfügung!



# Die Studiengebührenbefreiung für Erwerbstätige §92

Begonnen hat alles im Jahr 2015. Eine Studentin der Universität Wien stellt einen Antrag auf Erlass der Studiengebühren, der ihr für das folgende Semester vorgeschrieben wird. Sie hat die beiden Toleranzsemester aufgebraucht und ist somit nach dem UG nicht mehr Studiengebühren befreit. Der Antrag gründet sich auf ihre Erwerbstätigkeit im vorangegangenen Jahr, in dem sie die vorgesehenen Gesamteinkünfte gemäß § 92 Abs1 Z5 UG erwirtschaftet habe. Dieser wird vom Rektorat mit der Begründung abgewiesen, dass der vorgelegte Einkommensteuerbescheid das erforderliche Einkommen nicht ausweise. Erforderlich sei ein Jahreseinkommen, das das 14-fache der sogenannten Geringfügigkeitsgrenze erreicht – dies habe sie im Jahr 2014 nicht erwirtschaftet.

Das „Problem“ der Studentin: sie erzielte nicht nur Einkünfte aus unselbstständiger Tätigkeit, sondern auch aus selbstständiger Arbeit. Hier kann es nämlich passieren, dass das Einkommen des Studierenden deswegen unter oben genannten Mindestgrenze zu liegen kommt, weil bei der Ermittlung des Gewinns entsprechend hohe Ausgaben, z.B. für Anschaffungen, Instandhaltungen oder dergleichen anfallen, den Gewinn verringern.

## Ein einfaches Beispiel:

Ein Student verdient neben dem Studium 6.000 Euro im Jahr durch Lektoratstätigkeit – schafft er sich im selben Jahr einen Laptop an, würde sein Einkommen unter der erforderlichen Grenze liegen. Er wäre nun gezwungen, sich zu überlegen, ob er die einkommensteuerlichen Vorteile in Anspruch nimmt oder die Studiengebühren bezahlt.

Durch Beschwerde gegen die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, befasst sich im Dezember 2016 der VfGH mit der Sache. Laut Ansicht der Bundesregierung ist der Sinn dieser Regelung zwar, dass Studierende, die durch Erwerbstätigkeit an einem schnellen Studienfortschritt gehindert sind, den Studienbeitrag auch dann nicht bezahlen müssen, wenn sie die Toleranzsemester überschritten haben. Das Einkommen dient als Gradmesser für die zeitliche Belastung. (Mit anderen Worten: je weniger man verdient, umso weniger hat man gearbeitet.)

Der VfGH bestätigt, dass so eine Ermittlung zwar aus verwaltungsökonomischen Gründen gerechtfertigt ist, das Einkommen jedoch in vielen Fällen nichts über den

tatsächlichen zeitlichen Aufwand aussagt- insbesondere bei Selbstständigen. Auch dem Argument der Bundesregierung, der Studierende könne ja „konkret durchrechnen, wie er am besten ‚aussteigt‘, [...] Optionen gegeneinander abwägen, Gestaltungsspielräume nutzen und unter Umständen auch einen Steuerberater konsultieren [...]“ gibt er nicht Recht.

Es sei kein sachlicher Grund dafür ersichtlich, warum Studierende auf einkommensteuerrechtliche Vorteile verzichten sollen, um in den Genuss der Studiengebührenbefreiung zu kommen, wenn die Regelung ansonsten diese Begünstigung jedem erwerbstätigen Studierenden auch mit noch so hohem Einkommen zugesteht.

Durch die Frist, die der VfGH einräumt, soll dem Gesetzgeber genug Zeit für eine Neuregelung gegeben und verhindert werden, dass der Befreiungsgrund unter laufendem Semester wegfällt, sodass die betroffenen Studenten nur für einen Teil des Semesters studiengebührenbefreit wären und den Rest wahrscheinlich aliquot nachzahlen müssten. Zur Frage, ob es zu einer Reparatur kommen wird, hält sich auch das Wissenschaftsministerium bedeckt.

Die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) setzt sich nach der Weigerung des Ministeriums, den § 92 UG, der den Erlass des Studienbeitrags für erwerbstätige Studierende regelt, zu reparieren, für standortbezogene Regelungen der Erlassmöglichkeiten ein.

„Daher setzen wir uns mit den Hochschulvertretungen in Verbindung, um sie bei der Erarbeitung und konkreten Umsetzung lokaler Lösungen, seien es Satzungsänderungen oder auch Rektoratsverordnungen, zu unterstützen“, kündigt Hannah Lutz vom Vorsitzteam an. Hochschulen haben die Möglichkeit, in ihren Verordnungen individuelle Lösungen für den Erlass des Studienbeitrags für erwerbstätige Studierende vorzunehmen. Es bleibt also zu hoffen, dass das Sommersemester 2018 nicht das letzte ist, in dem sich berufstätige Studierende vom Studienbeitrag befreien lassen können.



Karoline Engstfeld

Sozialsprecherin  
karoline.engstfeld@fvjus.at

Auch für persönliche Beratung stehe ich euch unter [soziales@fvjus.at](mailto:soziales@fvjus.at) gerne zur Verfügung!



# Kabarett Simpl

Das „Simpl“ in der Wollzeile im 1. Wiener Gemeindebezirk ist das älteste und berühmteste Kabarett Österreichs.

Bereits im Jahr 1912 wurde es als Bierkabarett Smplicissimus eröffnet. Schon bald wurde es zu einem der beliebtesten Kellertheater Wiens. Zu dieser Zeit wurden Chansons, Klavierimprovisationen und vieles mehr geboten. Zu einem kabarettistischen Revuetheater wurde es erst unter Karl Farkas und Fritz Grünbaum in den 1920er und 1930er Jahren.

Zwei Tage vor dem Anschluss fand jedoch die vorläufig letzte Vorstellung im Simpl statt. Farkas gelang die Flucht ins Ausland. Grünbaum wurde im KZ Buchenwald ermordet.

Das arisierte Simpl eröffnete 1939 mit einem neuen Direktor, dem Nationalsozialisten Felix Bernard und einem neuen Ensemble. Auftreten durften nur mehr reichsdeutsche Schauspieler. Zu sehen waren u.a. Mitzi Tesar, Fritz Muliar und Paul Löwinger.

Die ersten Erfolge nach dem Krieg wurden erst wieder 1950 mit Schauspielern wie Heinz Conrad und Otto Schenk erzielt. Karl Farkas übernahm 1971 die künstlerische Leitung und war die unangefochtene Nummer Eins des Wiener Kabarets. Berühmt waren vor allem die „Bilanzen“, die ein Fixpunkt im Silvesterprogramm des ORFs waren.

1993 übernahm der damals 25-jährige Michael Niavarani die künstlerische Leitung. Unter seiner Leitung wurde das Ensemble des Simpls von Sigrid Hauser, Viktor Gernot, Christoph Fäbl und vielen mehr gebildet.

Seit jeher ist das unverwechselbare Charakteristikum des Simpls der rote Vorhang, der dem Fernsehpublikum seit den 1960er Jahren wohlbekannt ist. Vor ihm traten schließlich schon Größen wie Fritz Grünbaum, Karl Farkas und Martin Flossmann auf, um das Programm mit Pointen des aktuellen Tagesgeschehens anzusagen. In der Saison 2017/2018 übernimmt Joachim Brandl diese Rolle als Conférencier.

Auch für Studierende ist der Besuch des Simpls durchaus leistbar. Die Preise sind in verschiedene Kategorien aufgeteilt und betragen in den Sitzreihen in der Mitte abhängig vom Wochentag zwischen 28,- und 57,-

Euro. In der Mittelloge gibt es Tische, bei denen die Preise zwischen 41,- und 48,- Euro liegen. Die Plätze in den Sitzreihen links kosten zwischen 20,- und 41,- Euro und rechts zwischen 21,- und 38,- Euro. Die Tische rechts bzw links kosten zwischen 23,- und 50,- Euro.

Spezielle Angebote für StudentInnen gibt es allerdings nicht. Die Karten können online bestellt werden.

Das Kabarett Simpl lockt mit einem bunten Programm. Zurzeit ist unter anderem das Stück „Im freien Fall“ eine kabarettistische SIMPL-Revue von Michael Niavarani und Albert Schmidleitner zu sehen.

Aber auch Tricky Niki mit seinem Programm „HYPOCHONDRIA - Alles wird (wieder) gut!“ sorgt für einen vollen Saal. Der berühmte Bauchredner, Comedian und Entertainer macht schließlich auch Halt in Österreich – und hier natürlich ausgerechnet im Kabarett Simpl. Einzigartig ist sein Mix aus Comedy, Bauchreden und Zauberkunst. Eines ist sicher – auch bei diesem Programm werden die Lachmuskeln garantiert trainiert!

Alles war gut! die Simpl Revue 2018/2019 kann man ab Ende August im Kabarett bestaunen.

Am 09. und 16.12.2018 finden wie jedes Jahr die lustigen Adventlesungen des beliebten Schauspielers Heinz Marecek unter dem Titel „Ein Fest des Lachens“ statt.

Das Kabarett Simpl ist und bleibt die wichtigste und beliebteste Kabarettbühne Wiens, die mit stetig wechselndem, humorvollem Programm Abend für Abend eine große Schar Zuschauer anlockt.



Michaela Zechmeister-Machhart

Redaktion, Beratung  
michaela.zechmeister@fvjus.at

[www.simpl.at](http://www.simpl.at)



## Nachruf

# In Gedenken an einen brillanten Kopf



ANASTASIA WOLTE | BERATUNG, REDAKTION | [anastasia.wolte@fvjus.at](mailto:anastasia.wolte@fvjus.at)

Liest man seinen Lebenslauf, bekommt man einen ersten Eindruck von dem großartigen Rechtswissenschaftler, der am 30. Jänner 2018 aus dem Leben schied. Nur um ein Beispiel zu nennen, ehrte ihn das Land Kärnten 2016 mit dem Großen Goldenen Ehrenzeichen als Würdigung der besonderen und vielfältigen Leistungen für eben jenes Land. Die Rede ist von Univ.-Prof. Dr. Robert Rebhahn, zuletzt Professor für Arbeits- und Sozialrecht an der Juristischen Fakultät der Universität Wien.

Der gebürtige Linzer erblickte am 27. Februar 1954 das Licht der Welt und studierte Rechtswissenschaften und Volkswirtschaftslehre in Wien und Linz. 1977 promovierte er in seiner Heimatstadt und wurde ebendort als Universitätsassistent am Institut für Bürgerliches Recht, Sozial- und Arbeitsrecht tätig, um einige zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. 1984 habilitierte er schließlich in Arbeits- und Sozialrecht. Allerdings blieb er nicht lange an der Universität Linz, sondern wechselte 1986 an die Universität Klagenfurt, wo er bis 1996 den jungen Studierenden das Privatrecht vermittelte. Seine Reise führte ihn anschließend an die Humboldt-Universität Berlin, die er 2003 verließ, um nach Wien zurückzukehren. Dort wurde er zum Professor für Arbeits- und Sozialrecht berufen und behandelte neben Fragen des nationalen Rechts auch rechtsvergleichende und unionsrechtliche Aspekte. Doch da hört seine eindrucksvolle Geschichte noch nicht auf. 2013 wurde er nämlich zum Vorsitzenden des Universitätsrats der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt gewählt und sollte das auch bis zu seinem Tode bleiben.

Neben dem Unterrichten an den verschiedenen Universitäten fand Rebhahn zudem Zeit, einige Studien von wichtigem und interessantem Inhalt zu veröffentlichen, so etwa über die Finanzierungsverantwortung des Bundes für die gesetzliche Krankenversicherung 2008 oder 2006 zur

Preisregelung bei Arzneimitteln. Ebenso beschäftigte er sich 2009 mit dem Sozialmodell der EU und der Entwicklung von Welfare in Westeuropa und war als erster habilitierter Rechtswissenschaftler maßgeblich am Aufbau des Instituts für Rechtswissenschaften der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt beteiligt.



Ganz besonders hervorzuheben sind drei seiner Veröffentlichungen, die einen großen Einfluss auf Politik und Rechtsbereich haben sollten. Zum einen die Monographie zur „Zwangsvollstreckung und Insolvenz bei Gemeinden“ aus dem Jahre 1989 – ein Querschnittsthema angesiedelt zwischen öffentlichem Recht und Insolvenzrecht – welche viele Jahre später gerade in Kärnten höchste Aktualität erlangen sollte. Des Weiteren ist seine 714 Seiten zählende Abhandlung zur „Staatshaftung wegen mangelnder Gefahrenabwehr“ aus 1997 erwähnenswert, welche wieder ein Thema an der Schnittstelle zwischen öffentlichem Recht und privatem Recht darstellte und von hoher Aktualität war. Zuletzt verfasste Rebhahn eine Monographie zur „Solidarität in der Wirtschafts- und Währungsunion“, in der er weit über die

Grenzen der Rechtswissenschaften hinaus die Frage der finanziellen Solidarität der Mitgliedstaaten bearbeitete.

Seinem Kollegium war er bekannt als ein Mann, der von sich und seinen Studierenden viel forderte, sie damit aber auch zu fördern versuchte. Als Prüfer des Arbeitsrechts verlangte er den bei ihm antretenden Studierenden zwar einiges ab, doch er behandelte jeden gerecht. Studierende, die eine Übung bei ihm besuchten, schätzten an ihm besonders, dass er als Universitätsprofessor, Vortragender und auch als Mensch unermüdlich und systematisch versuchte darzulegen, worum es im Studium des Rechts, in der Rechtsordnung und in einem Rechtsstaat geht und es schaffte, die Einheiten interessant und verständlich zu gestalten. Ebenso war er ein Professor, der Diskussionen liebte, auch und vor allem dann, wenn die Diskussionsteilnehmer eine andere Meinung teilten als er selbst.

Nicht nur den Menschen, mit denen er arbeitete, wird Robert Rebhahn fehlen, sondern auch den Studierenden, welche die Ehre hatten, von ihm zu lernen. Seine eindrucksvolle Karriere und Verdienste zeigen deutlich, dass am 30. Jänner 2018 ein Mann von uns schied, dessen Intellekt und Charakter selten waren. Wir gedenken seiner und werden ihn nie vergessen. Möge er in Frieden ruhen.

Ein Gastbeitrag von MMag. Franz J. Heidinger, LL.M

# Anglo-American Legal English am Juridicum



BERICHT

EIN GASTBEITRAG VON MMAG. FRANZ J. HEIDINGER, LL.M

Reps and warranties, pre-trial discovery, covenants, jurisdiction, due process, ...!? Wer bei diesen Begriffen nur Bahnhof versteht, sollte sein Rechtsenglisch aufpolieren. Denn Legal English hilft nicht nur beim besseren Verständnis US-amerikanischer Anwaltsserien im O-Ton, sondern ist mittlerweile auch für JuristInnen am österreichischen Arbeitsmarkt ein stark gefragtes „skill set“ geworden.

Anglo-American Legal English – das Rechtsenglisch des Angelsächsischen Raumes – ist längst aus dem Kanzleialltag nicht mehr wegzudenken. Ein E-Mail an den englischen Mandanten, ein kurzes Telefonat mit einer Kollegin in der Partnerkanzlei in New York, dazwischen der aktuellste Fachartikel zu einem europarechtlichen Spezialaspekt einer dringenden Causa, und danach ein Vertragsentwurf für eine cross-border Transaktion – Rechtsenglisch begleitet uns auf Schritt und Tritt in unserer Tätigkeit. Doch auch abseits von Kanzleien, bei Gericht, Behörden und vor allem in der Privatwirtschaft sind diejenigen BerufsanfängerInnen, die bereits in ihrer universitären Ausbildung ein solides fachsprachliches Fundament erworben haben, klar im Vorteil.

Es geht dabei jedoch um weit mehr als um reine Sprachkurse. Anglo-American Legal English ist eine Sonderform der englischen Sprache mit ihren eigenen Regeln und Anwendungsbereichen. Im Gegensatz zu anderen Fachsprachen ist die Rechtssprache zudem sehr stark kulturgebunden. Im medizinischen Bereich zum Beispiel kann man Fachtermini meist sehr direkt von einer Sprache in eine andere übersetzen. So wird aus „Herzinfarkt“ fachsprachlich korrekt „heart attack“ (oder man verwendet den lateinischen

terminus technicus „Myokardinfarkt“ = „myocardial infarction“). In der Rechtssprache ist diese direkte Übersetzung oftmals nicht möglich. Denn vielfach gibt es im fremden Rechtssystem keine Entsprechung für das eigene Rechtskonstrukt. So kennen das österreichische und deutsche Recht keine US-amerikanische pre-trial discovery und die österreichische Jurisdiktion entspricht rechtlich nicht immer der anglo-amerikanischen jurisdiction, auch wenn sie – oftmals fälschlich – derart übersetzt wird. Deshalb stößt man mit klassischem Fremdsprachentraining schnell an unüberwindbare Grenzen.

## DAS WIENER MODELL

Das Wiener Modell bietet eine Möglichkeit diese Grenzen zu überwinden. Die über 30 Jahre hinweg entwickelte Lehrmethode für Anglo-American Legal English setzt für die AbsolventInnen des Programmes Ziele auf zwei Ebenen: juristische Expertise in den behandelten Rechtsgebieten und umfassende Kenntnisse der Anglo-Amerikanischen Rechtssprache. Sie umfasst heute sowohl an der Universität Wien, als auch an der Universität Graz ein vollständiges universitäres Curriculum mit bis zu sieben Lehrveranstaltungen, drei (Lehr)Büchern und einem begleitenden Arbeitsbuch. Das Wiener Modell stellt darauf ab, die zumeist nur getrennt voneinander behandelten juristischen und linguistischen Wissensbereiche intensiv miteinander zu verweben. Das Ziel ist es, Studierende in die Lage zu versetzen, im Anglo-Amerikanischen akademischen und professionellen Umfeld selbstsicher und kompetent agieren zu können.

Der Erfolg der Lehr- und Lernmethode liegt in ihrer systematischen Auseinandersetzung mit

gleich vier Rechtssystemen: dem US-Amerikanischen, dem Englischen, dem Deutschen und dem Österreichischen. Das juristische Fachwissen wird dabei in die 19 wichtigsten Bereiche des Zivil- und Unternehmensrechts sowie des Öffentlichen Rechts und des Strafrechts gegliedert, vermittelt. Im Laufe der Kurse werden diese Themen jeweils rechtsvergleichend behandelt.



PERSON

MMag. Franz J. Heidinger, LL.M. (Virginia)  
Rechtsanwalt und Partner bei Alix Frank  
Rechtsanwälte GmbH und Lehrbeauftragter an  
der Universität Wien und der Karl-Franzens  
Universität Graz.

Gleichzeitig wird, vor allem für Personen, die über keine linguistische Ausbildung verfügen, die Aneignung der sprachlichen Fähigkeiten auf den verschiedenen, didaktisch geeigneten Ebenen des Lesens, Schreibens, Hörverständnisses und Sprechens forciert. Die sechs aufeinander abgestimmten Lehrveranstaltungen Anglo-Amerikanische Rechtssprache I – VI sind dabei so konzipiert, dass die Studierenden selbst kontinuierlich stärker in den Ablauf involviert werden und sich der Charakter der Kurse somit von einer primär vortragsorientierten Einführungsvorlesung in Kurs I hin zu intensiven Arbeitsseminaren (vor allem in den Kursen III – VI) verändert, bei denen die Studierenden selbst die aktive Rolle der Vortragenden übernehmen.

## LEHRVERANSTALTUNGEN AM JURIDICUM

Anglo-Amerikanische Rechtssprache I ist besonders gut als Einstieg für alle ohne Vorkenntnisse geeignet. Eine kompakte Einführung in das US-Amerikanische Rechtssystem bietet die Grundlage für eine Auseinandersetzung mit Vertragsrecht (Contract Law) und Gesellschaftsrecht (Company/Corporate Law). Anglo-Amerikanische Rechtssprache II beschäftigt sich mit Versicherungsrecht (Insurance Law), Schiedsgerichtsbarkeit (Arbitration), Steuerrecht (Tax Law), Rechnungswesen (Accounting) und Immaterialgüterrecht (Intellectual Property Law). Den zivilrechtlichen Korpus runden die nächsten beiden Kurse ab: Anglo-Amerikanische Rechtssprache III umfasst Deliktisches Schadenersatzrecht (Tort Law), Zivilprozessrecht (Civil Procedure Law) und Handels- und Unternehmensrecht (Commercial Law), während Anglo-Amerikanische Rechtssprache IV Arbeitsrecht (Labo(u)r Law), Liegenschaftsrecht (Real Estate Law) und Familienrecht (Family Law) zum Thema macht. Den Abschluss machen das Öffentliche und Strafrecht: Anglo-Amerikanische Rechtssprache V behandelt Verfassungsrecht (Constitutional Law), Verwaltungsrecht (Administrative Law) und Kartellrecht (Antitrust/Cartel Law), Anglo-Amerikanische Rechtssprache VI thematisiert Strafrecht (Criminal Law), Strafprozessrecht (Criminal Procedure Law) und Insolvenzrecht (Insolvency Law).

Am Juridicum werden im Wintersemester stets die Kurse I, III und neu ab diesem Studienjahr auch V angeboten. Im Sommersemester geht es dann weiter mit den Kursen II, IV ergänzt ab dem nächsten Semester um Kurs VI. Die Kurse müssen nicht in der vorgegebenen Reihenfolge absolviert werden, Anglo-Amerikanische Rechtssprache I eignet sich aber als sinnvolle Grundlage für alle anderen Kurse. Alle Lehrveranstaltungen sind Teil des Wahlfachkorbes International Legal Practice and Language.

## VIENNA LEGAL LANGUAGE PROFICIENCY EXAM (VIENNA LLP)

Neben dieser umfangreichen Ausbildung besteht für AbsolventInnen die Möglichkeit auch eine anerkannte Bestätigung ihrer neu erworbenen Kenntnisse zu erlangen. Das Vienna Legal Language Proficiency Exam (Vienna LLP) – eine umfassende schriftliche und mündliche Prüfung – füllt die Lücke, die das ILEC hinterlassen hat

und soll zum Zertifizierungsstandard und zur Benchmark für die einschlägige umfassende und systematische Ausbildung in der Anglo-Amerikanischen Rechtssprache im deutschsprachigen Raum werden. Vor allem BerufsanfängerInnen können damit jene Qualifikationen nachweisen, die sie vom Rest der Masse abheben. Bei Einstellungsentscheidungen bringen KollegInnen diesem außerordentlichen Einsatz und den überdurchschnittlichen Kompetenzen des juristischen Nachwuchses auch die entsprechende Wertschätzung entgegen.

i

## VIENNA LLP

### Vienna LLP (Vienna Legal Language Proficiency Certificate)

Das Vienna LLP ist Zertifizierungsstandard und Benchmark für die einschlägige umfassende und systematische Ausbildung in der Anglo-Amerikanischen Rechtssprache im deutschsprachigen Raum.

### Studienbeihilfe:

- „Anglo-Amerikanische Rechtssprache – Anglo-American Legal Language“ Band I – III
- ergänzend dazu Arbeitsbuch Q & A

### Prüfungsinhalt:

- 4 der 6 Kurse (= 12 der 19 Fächer) wählbar
- sowohl US- als auch UK-Perspektive
- zusätzlich frei wählbar entweder deutsches oder österreichisches Recht (oder beides)

### Prüfungsablauf:

- Schriftlicher Teil – erfolgreich bestandene Kurse sind ersatzweise anrechenbar
- Mündliche Gesamtprüfung

### Prüfungsgebühr:

- EUR 195,-
- bzw nur mündlich: EUR 95,-

### Anmeldung und Informationen:

[www.vienna-llp.com](http://www.vienna-llp.com)

## LEHRBÜCHER

Maßgeblich für die effektive Wissensvermittlung ist die mittlerweile vier Bände umfassende Lehr-

und Praxisbuchreihe „Anglo-Amerikanische Rechtssprache – Anglo-American Legal Language“. Erstmals 1991 einbändig erschienen, sind die Bücher heute nicht nur ein systematischer Lernbehelf, sondern sie stellen vor allem auch umfangreiche Nachschlage- und Anleitungswerke für die tägliche Praxis von RechtsanwältInnen, NotarInnen und anderen JuristInnen dar. Für jedes Fachgebiet wird ein fundierter Überblick in englischer bzw. US-amerikanischer Fachsprache geboten. Einzigartig für den deutschsprachigen Markt ist dabei, dass die Bücher sowohl in Deutschland als auch in Österreich erscheinen, weil sie juristisches Fachwissen und die juristische Fachsprache beider Länder beinhalten. Dadurch wird auch der Rechtsvergleich zwischen Österreich und Deutschland unter Verwendung der Anglo-Amerikanischen Rechtssprache ermöglicht. Gleichzeitig bewirkt das Verständnis des fremden Rechtssystems eine intensivere Auseinandersetzung und Kenntnis des eigenen Rechtssystems und damit einhergehend eine bessere Fachsprachbeherrschung nicht nur der Anglo-Amerikanischen, sondern auch der deutschen juristischen Fachsprache.

# ProfessorIn des Jahres 2018



BARBARA ABDALLA | KURIENSPRECHERIN | barbara.abdalla@fvjus.at

Der Studienalltag und vor allem unsere Vertretungsarbeit können manchmal sehr kräfteaufwendend sein. Umso schöner sind die Lehrveranstaltungen, die so motivierend sind, dass sie einem aus dem ein oder anderen Alltagstief wieder heraushelfen.

Ich wollte etwas von der Motivation und Wertschätzung, die ich in meiner Studienzeit erhalten habe, wieder an jene Menschen zurückzugeben, die uns engagiert durch unsere Ausbildung begleiten – unsere Lehrenden. Ziel war es, eine neue Art von Anerkennung zu schaffen – einen Preis von Studierenden für diejenigen, die uns bei der Bewältigung unseres Studiums Tag für Tag unterstützen.

## FAKTEN UND DATEN

Kurz vor Weihnachten gelang es mir, meine Kolleginnen und Kollegen von der Idee des Studierendenpreises zu überzeugen. Wenige Tage später erstellten wir ein Konzept und drehten ein Video, in dem wir das Projekt vorstellten. Binnen kürzester Zeit erhielt das Video auf unserer FV Jus Facebook Seite 183 Reaktionen und wurde 8.000 Mal aufgerufen, mittlerweile liegen wir bei über 12.600 Klicks. Insgesamt wurde das Video so oft angesehen, dass wir auf 4690 Minuten Laufzeit kommen. Per Email und über unser Online Formular erhielten wir von den Studierenden 176 Nominierungen mit dem Namen des/der jeweiligen LV-LeiterinInnen und ausführlichen Begründungen für ihre Wahl. Im Februar wurden diese schließlich alle einzeln von uns ausgewertet.

Insgesamt kamen wir auf eine Anzahl von 49 Nominierten, die so schon alleine für die großartige Arbeit spricht, die unsere Lehrenden in diesem Haus Tag für Tag leisten. Diese 49 Personen haben wir in sieben Kategorien bewertet. Die Gewinnerinnen und Gewinner wurden letzten Endes nicht ausschließlich an der Anzahl der

Nominierungen ausgewählt, sondern vor allem auch aufgrund des direkten Feedbacks der Studierenden.



## DIE PREISVERLEIHUNG

Der Studierendenpreis wurde von der Fakultätsvertretung Jus im Rahmen einer Preisverleihung



an die Gewinnerinnen und Gewinner verliehen. Mein Team schaffte es, mit viel Kreativität und unzähligen Blumen den U10 in einen Festsaal zu verwandeln.

Das Publikum, bestehend aus Studierenden, ProfessorInnen, StudienassistentInnen und VertreterInnen des Mittelbaus und sogar externen Lehrenden, bekam durch Zitate aus den Nominierungen einen direkten Einblick in die Auswertungen.

Ein ganz besonderer Einblick gelang uns mit unseren „Best Of Nominierungen“. Viel gelacht wurde zum Beispiel über die Beschreibung einer Studentin, die den Vortragenden so gut fand, dass sie „nach der Prüfung gleich noch einmal in die VO“ ging. Andere hatten bisher anscheinend keine allzu guten Erfahrungen mit der Kommunikation zwischen Lehrenden und Studierenden, weshalb ein Student mit seiner Nominierung den E-Mail-Kontakt mit Frau Prof. in Reiter-Zatloukal beschrieb: „Email an Prof. Reiter am Sonntag- Antwort spätestens am Montag. E-Mail an einen anderen Prof.- keine Antwort.“.

## PREISTRÄGERINNEN 2018

Wir möchten den Preisträgerinnen und Preisträgern im Namen der Studierenden herzlich zur Auszeichnung gratulieren:

**Beste Rhetorik und Didaktik**  
Univ.-Prof. Dr. Christian Rabl

**Herausragendes Engagement**  
Priv.-Doz. Mag. Dr. Birgit Schneider

**Studentenliebling**  
Ao. Univ. Prof. Dr. Michael Memmer

**Innovativste Lehrmethoden**  
Mmag. Ralph Janik LL.M.

**Professorin aus Leidenschaft**  
Ao. Univ. Prof.in Dr.in iur. Ilse Reiter-Zatloukal

**Universitätsassistentin des Jahres**  
Univ.-Ass. Mag. Angelika Zotter, BA

**Professorin des Jahres**  
Univ.-Prof. Dr. Magdalena Pöschl



Auszeichnung, die wir jährlich verleihen wollen, schon gelegt. Als nächstes wollen mein Team und ich uns auf verpflichtendes Feedback in Lehrveranstaltungen und vor allem bei Prüfungen fokussieren. Die Studierenden wünschen sich mehr Lob und konstruktive Kritik von den Lehrenden, nur so können sie gezielt an ihren

alle Nominierungen der Studierenden bedanken. Außerdem möchte ich für die berührenden Worte der PreisträgerInnen Danke sagen. Es ist unglaublich schön zu sehen, wie viel eine einzige Person mit ihrem Engagement und ihrer Motivation bewirken kann.

Ein ganz besonderer Dank gebührt meinem Team der Kurie der FV Jus. Ihr habt den Prozess von der Idee bis zur wunderschönen Preisverleihung in etwas Großartiges verwandelt.



## ZUKÜNFTIGE PROJEKTE

Was wäre ein Lehrender ohne seine Schülerinnen und Schüler? In einer Fakultät mit über 11.000 Studierenden im Diplomstudium ist es mir, gerade bei diesem schwierigen Betreuungsverhältnis, ein großes Anliegen, die Kommunikation zwischen den Lehrenden und Studierenden zu verbessern. Das Fundament haben wir mit dieser

Schwachstellen arbeiten. Dieses Bedürfnis zeigt sich auch bei den Nominierungen unserer Preisträgerinnen und Preisträger, die durch eine solche Einbindung der Studierenden im Unterricht sehr positiv aufgefallen sind.

## DANKSAGUNG

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für

Der Anschluss ist nicht vom Himmel gefallen

# Gedenken an die Märztage des Jahres 1938



BERICHT

FLORIAN KARASEK | ORGANISATIONSREFERENT | [florian.karasek@fvjus.at](mailto:florian.karasek@fvjus.at)

Antisemitismus, Rassenhass und Intoleranz gepaart mit Fanatismus hat es schon lange vor 1938 in Österreich gegeben. Die berühmte Rede von Bundeskanzler Kurt Schuschnigg war ein Fanal in diesen dunklen Stunden. Zeitzeugen sprechen von einem Hexensabbat, als wäre in dunklen Gründen eine zerstörerische Macht an die Oberfläche gekommen. Diese eruptive Kraft, destruktiv und opferfordernd, hat eine lange Vorgeschichte. Die Machtübernahme der Nationalsozialisten war von langer Hand und sorgfältig vorbereitet.

Die Wunden des 1. Weltkrieges waren nie wirklich verheilt. Das durch massive Gebietsverluste verursachte geringe Vertrauen in die Überlebensfähigkeit Österreichs ließ den Anschluss an die Deutsche Republik als einzige Alternative erscheinen. Fast alle politischen Parteien waren betont Deutsch orientiert, ein österreichischer Patriotismus war kaum noch vorhanden. Dennoch stabilisierte sich die junge Republik, bevor die Weltwirtschaftskrise 1929 dies beendete. Es war nun die Stunde der Populisten und Vereinfacher gekommen. Autoritäre Vorbilder, Klassenkampf, nationalistische Parolen und ein rassistischer Antisemitismus provozierten eine unmenschliche und unüberbrückbare Feindschaft der politischen Lager.

Als Engelbert Dollfuß die Errichtung einer Kanzlerdiktatur anstrebte, sah er in der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ein schwerwiegendes Hindernis für sein Vorhaben. Die Sozialdemokraten hatten in Wien die Möglichkeit, ihre gesellschaftspolitischen Ideen weitgehend umzusetzen und gerieten so in Konflikt mit den übrigen christlichsozial regierten Bundesländern und der Bundesregierung. Durch die erfolgreiche Machtergreifung Hitlers in Deutsch-

land war der Anreiz geschaffen, in Österreich Ähnliches anzustreben. Junge österreichische Nazis setzten auf Gewalt und Attentate, sodass sich Dollfuß von zwei Seiten bedroht fühlte. Die Sozialdemokratische sowie die Nationalsozialistische Partei wurden verboten. Damit gewann der Bundeskanzler zwar an Handlungsspielraum, allerdings verlor seine Regierung mit der Beseitigung der politischen Linken einen wesentlichen Bündnispartner im Kampf für die Unabhängigkeit Österreichs.

## VERDRÄNGTE GESCHICHTE

Die begeisterte Begrüßung der deutschen Truppen und insbesondere Adolf Hitlers in Linz und Wien lenkte von den zahlreichen Opfern und Verfolgungen abseits der medialen Berichterstattung ab. Es gibt keine Bilder aus den Wachstuben, Gefängnissen und improvisierten Gefangenenhäusern der ersten Anschlussstage. Ausgrenzung und Demütigung, überwiegend der jüdischen Bevölkerung, waren systematisch organisiert. Verängstigte Menschen mussten mit Bürsten, manchmal auch nur mit Zahnbürsten, unter begeistertem Gejohle der Passanten die Parolen der Vaterländischen Front händisch von den öffentlichen Plätzen entfernen.

Das menschenverachtende System des Nationalsozialismus selektierte Menschen nach ihrer Herkunft und Gesinnung. Ethische Werte waren, sofern sie im Widerspruch zum Nationalsozialismus standen, für staatliche Stellen und einen Großteil der Bevölkerung vollkommen in den Hintergrund gedrängt. Politisch Unerwünschte, insbesondere Juden, waren die Ersten, die einer brutalen Verhaftungs- und Deportationswelle zum Opfer fielen. Die Lösung der „Judenfrage“ wurde in Österreich auf eine einzigartig brutale Weise in Angriff genommen. Im Zuge der

Arisierung wurde der jüdischen Mittelschicht Geld und Vermögen geraubt und so ihre Flucht und der Aufbau einer neuen Existenz im Ausland erschwert. Einladungen und Visa aufnahmebereiter Staaten waren selten und falls vorhanden schwer zu bekommen. Vielen ist die Emigration nicht mehr geglückt. Eine große Anzahl der in Konzentrationslager eingelieferten Menschen wurde in Gaskammern ermordet, verhungerten oder kamen auf andere qualvolle Weise ums Leben. Auch in Österreich wurden zahlreiche Konzentrationslager eingerichtet, am bekanntesten ist darunter das Hauptlager Mauthausen mit seinen über 40 Nebenlagern. Vielleicht ist vielen ÖsterreicherInnen der Begriff der Kategorie „Lagerstufe III“ unbekannt, dies war die härteste Kategorie, Rückkehr unerwünscht. Mauthausen war das einzige Lager dieser Kategorie auf dem gesamten Reichsgebiet. Vernichtung durch Zwangsarbeit unter unmenschlichen Bedingungen und gnadenlose Ausbeutung der Häftlinge war das Ziel. In den späteren Kriegsjahren versorgten die meisten Nebenlager die kriegswichtige Industrie mit immer mehr Menschen, an deren Arbeit später nichts erinnern sollte. Allein in Mauthausen starben mehr als hunderttausend Menschen aus fast allen europäischen Ländern.

In Anbetracht der Tatsache, dass immer weniger ZeitzeugInnen von ihren persönlichen Erfahrungen berichten können, hat unsere Generation diese Möglichkeiten zu nutzen und seine Lehren daraus zu ziehen. Es ist unsere Verantwortung, mit Worten und Sprache sorgfältig und bewusst umzugehen, gegen Diskriminierungen, seien sie noch so nebensächlich, energisch aufzutreten und jedes dahingehende Fehlverhalten aufzuzeigen. Gerade die historisch enge Bindung zu Israel, dem neugeschaffenen Staat, der auch

geistige und reale Heimat für das verfolgte Judentum Mittel- und Osteuropas wurde, verpflichtet Österreich zu einem offenen und sensiblen Umgang mit der Geschichte. Auch wenn der Staat Österreich in diesen Jahren der Nazi-Herrschaft nicht existierte, waren doch sehr viele ÖsterreicherInnen als Täter an deren unmenschlichen Taten beteiligt. Auch deshalb haben wir die Pflicht und Verantwortung aus der Geschichte zu lernen, Derartiges entschieden zu bekämpfen und nie wieder zuzulassen. Das meint das Motto: „Niemals vergessen“ NIE WIEDER!

## EUROPA ALS HOFFNUNG

Das heutige Europa entstand nach dem Krieg als Friedensprojekt und Gegenentwurf zu den Machträumen des Nationalsozialismus. Freiheit, Pluralismus, Solidarität und gleiche Chancen auf Arbeit und Demokratie verstanden nicht als Herrschaft der Mehrheit, sondern dem Schutz der Minderheiten verpflichtet, das waren die Hoffnungen einer jungen Aufbruchsgeneration des Jahres 1945.

## ERINNERN

Daher ist Erinnern wesentlich. Wie schon W.J. Bandion in „Remembering“ schreibt: „Erinnern heißt, sich der Wahrheit verpflichtet fühlen, erinnern heißt, Opfer und Täter benennen, erinnern heißt zwischen Gut und Böse unterscheiden können, erinnern heißt, eine Zuneigung zu den Menschen gewinnen, die hier gelitten haben und starben, erinnern heißt, über die emotionale Betroffenheit hinaus auch Verstand und Vernunft sensibilisieren. Erinnern ist kein abgeschlossener Prozess, sondern auf Zukunft hin orientiert“.

## Gedenkveranstaltung der Studienvertretung Jus Diplom anlässlich „80 Jahre Anschluss“ im Gespräch mit Zeitzeuge: Kurt Rosenkranz

Als Studienvertreterinnen kamen zu Beginn der Gedenkveranstaltung „80 Jahre Anschluss“ Florida Kleebinder, Vorsitzende der Fakultätsvertretung Jus, und Nada Tahar Ali Mohammed zu Wort. Zunächst sprach Florida Kleebinder einleitende Worte und begrüßte alle Anwesenden, welche anschließend von Nada Tahar Ali Mohammed über den Ablauf der Veranstaltung informiert wurden. Diese gliederte sich in vier Teile.

Im ersten Teil der Veranstaltung kam Herr Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz-Stefan Meissel, Professor des Institutes für Römisches Recht, als stellvertretender Dekan, zu Wort. Professor Meissel betonte die Wichtigkeit des Abhaltens einer Veranstaltung wie dieser am Juridicum im Gedenken an die Märztage 1938 und informierte darüber, dass in diesem Semester auch eine Ringvorlesung über deutsche Rechtsgeschichte gehalten werde. Auch wies er darauf hin, dass es am Juridicum ein Hubka Zimmer gäbe, welches nach Josef Hubka, einem von zwei verfolgten jüdischen Dekanen benannt worden war. Auch der zweite Professor Prasslov sei aus Gründen des Respekts hier erwähnt.

Professor Meissel erzählte auch von zwei weiteren Vorstehern unserer Fakultät, welche allerdings nicht unter der Verfolgung leiden mussten. Als Erster sei Ernst Schönbauer, der das Juridicum von 1938–1943 führte, daneben Professor Ernst Swoboda, welcher das Amt von 1943–45 innehatte und Sturmführer der Nationalsozialisten war. In diesem Zusammenhang betonte er nochmals, wie wichtig es sei, der Vergangenheit zu gedenken und derartige Veranstaltungen abzuhalten. Gleichzeitig bedankte er sich bei der Studienvertretung Jus Diplom für die Organisation, bevor er Frau Univ.-Prof.in Dr.in Ilse Reiter-Zatloukal das Wort übergab.

Frau Professorin Reiter-Zatloukal widmete sich vor allem der rechtshistorischen Vergangenheit und erzählte von der Zeit vor 1938. Ihr Vortrag umfasste Fakten über die Zwischenkriegszeit. Anschließend übernahm Benjamin Hess, der Vorsitzende der Jüdischen österreichischen HochschülerInnen. Er erzählte über deren Auf-

gaben und Strukturen.

Der vierte Teil der Gedenkveranstaltung wurde von vielen als einer der emotionalsten angesehen, da der jüdische Zeitzeuge Kurt Rosenkranz von der Zeit des Nationalsozialismus erzählte. Herr Rosenkranz wurde 1930 in Wien geboren. Sein Vater war jüdischer Abstammung, seine Mutter jedoch nicht, dennoch beantragte die gesamte Familie – die beiden Eltern, Herr Rosenkranz und sein Bruder – in Berlin ein Visum, um ausreisen zu dürfen. Sie erhielten dies und fuhren mit dem Zug von Berlin aus nach Nowosibirsk, wo sich die Familie niederließ, Arbeit suchte und sich ein neues Leben aufbaute.

Herr Rosenkranz erwähnte, dass er sich viele Gedanken über den Holocaust gemacht hatte, seine Herkunft und sein Leben immer wieder analysierte und sich fragte „Wer bin ich?“. Schlussendlich entwickelte er für sich fünf Säulen. Erstens den Glauben, zweitens die Gesundheit, drittens die Familie, viertens den Humor und fünftens das Gespräch. Bezüglich der letzten Säule meinte Herr Rosenkranz, dass ihm auffällt, dass die heutige Gesellschaft es verlernt hätte, persönliche Gespräche zu führen und, dass er Angst davor hätte, dass die Sprache durch die Digitalisierung verloren gehen würde. Durch das „Getippe“ am Handy, durch die Verwendung von Plattformen wie Twitter, Whatsapp, etc. würden persönliche Gespräche immer mehr an Wichtigkeit verlieren, obgleich dies eine seiner fünf Säulen darstelle.

Zum Ende der Veranstaltung durften Anwesende Herrn Rosenkranz noch einige Fragen stellen, diese und die darauffolgenden bewegenden Antworten und sein, eingedenk seiner Erfahrungen, bewundernswerter Humor bewegten die Anwesenden dazu, sich auch nach Ende der Veranstaltung nochmal eingehend mit diesem Thema zu beschäftigen und darüber zu reflektieren.

# Interview mit Mag. Busch, LL.M.



JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | julia.pötzlberger@fvjus.at

## Wie kam es zu der Idee, den Kurs Legal Writing ins Leben zu rufen?

Der Studienplan des Diplomstudiums Rechtswissenschaften am Juridicum sieht vor, dass Studierende eine Einführung in die Benützung elektronischer Rechtsinformationssysteme und traditioneller Medien absolvieren müssen. Damit sollen einerseits mit Blick auf ihre berufliche Tätigkeit als auch auf die DiplomandInnenseminararbeit erste Einblicke in moderne juristische Arbeitsweisen vermittelt werden. Wir verbinden das in unserem Kurs daher mit einem Legal Writing Schwerpunkt und bauen dabei auf ein Konzept auf, dass bei der Einführung der Diplomandenseminararbeiten in Form des „SchreibGuide Jus“ (aktuell 3. Auflage) entwickelt wurde, den Jürgen Busch und Christoph Konrath begründet haben.

Aufgrund der Tatsache, dass Arbeitsalltag und auch die wissenschaftliche Bearbeitung von Fragestellungen vermehrt grenzüberschreitend stattfinden, haben wir erwartet, dass zumindest ein Teil der Studierenden solche Fähigkeiten mit Blick auf eine internationale Tätigkeit oder eine rechtsvergleichende Arbeit erwerben möchte. Wir wollten daher eine Lücke füllen und uns von Angeboten abgrenzen, die großteils den Umgang mit Informationsquellen zum nationalen österreichischen Recht schulen. Dies sollte aus unserer Sicht auch gleich durch grenzüberschreitende Lehre vermittelt werden. Damit können wir auch den inhaltlichen und persönlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden aus unterschiedlichen Rechtssystemen fördern.

## Wie haben Sie KooperationspartnerInnen gefunden?

Natürgemäß haben auch rechtswissenschaftliche Fakultäten im Ausland ähnliche Fragestellungen und Wünsche. Wir haben durch bestehende Kooperationen wie der Zusammenarbeit in einem Erasmus Intensivprogramm von

unserem Kollegen Dr. David Sehnálek erfahren, dass die Masaryk Universität in Brünn in Zusammenarbeit mit der John Marshall Law School Chicago einen sehr erfolgreichen Workshop zum Thema Legal Writing, erweitert um andere „legal skills“ wie Recherche-Kompetenzen, Fallanalyse und Argumentationstechniken veranstaltet. Bei diesem treffen verschiedene Studierenden- und Lehrendengruppen aus unterschiedlichen Rechtsordnungen zusammen. Das ermöglicht spannende vergleichende Perspektiven und Erfahrungen für alle Teilnehmenden. Da passt die Kombination aus juristischer Medienkompetenz und Legal Writing unseres Wiener Kurses gut hinein und wir haben uns an diesem Workshop beteiligt. Im Rahmen der Zusammenarbeit unterrichten wir einen Teil des Kurses in Brünn und können ihn so mit ähnlich gelagerten Ansätzen der Partnerinstitutionen verbinden und die Wiener Studierenden mit diesen Aktivitäten in Kontakt bringen.

## Welche Inhalte werden den KollegInnen durch den Kurs vermittelt?

Der Kurs bietet einen Überblick über verschiedene Herangehensweisen an rechtliche Fragestellungen in kontinentaleuropäischen Rechtssystemen, dem Unionsrecht sowie dem Case law. Dazu kommt auch ein Einblick in Verhandlungsstrategien bei fremden Rechtssystemen und auf internationaler Ebene. Der Fokus liegt aber in der Aktivierung juristischen Wissens bspw. für die Erstellung eines juristischen Aufsatzes, einer DiplomandInnenseminararbeit, eines Schriftsatzes oder einer Masterarbeit. Dabei wird besonderer Wert auf die Vermittlung von Strategien zum Umgang mit rechtlichen Informationen gelegt, insbesondere Quellen-sensibilität und die Ordnung und Organisation von rechtlicher Information. Bedeutsam ist natürlich auch der Umgang mit internationalen Zitierregeln wie OSCOLA und die Verwendung internationaler juristischer Datenbanken.

## Wie ist der organisatorische Ablauf des Kurses?

Für die TeilnehmerInnen veranstalten wir in Wien einen einführenden Kursteil, bei dem auch alle organisatorischen Fragen der Exkursion geklärt werden. Der Kern des Kurses findet in Brünn innerhalb von vier Tagen als Blocklehreveranstaltung statt. Die Anreise erfolgt je nach Wunsch der TeilnehmerInnen individuell oder gemeinsam mit Bus oder Bahn. Im Nachgang erstellen die Studierenden eine Hausarbeit, die auf im Kurs vorbereiteten Übungen aufbaut.



## Gibt es sprachliche oder juristische Vorkenntnisse, die die InteressentInnen aufweisen sollten?

Gearbeitet und gelehrt wird ausschließlich in englischer Sprache. Gute Sprachkenntnisse sind daher erforderlich um den Inhalten folgen und die Aufgaben absolvieren zu können. Die Lehrveranstaltung richtet sich nicht an Studienanfänger. TeilnehmerInnen, die unmittelbar vor der Schwierigkeit stehen, ein Thema für eine DiplomandInnenseminararbeit zu wählen oder ein gewähltes Thema zu bearbeiten, profitieren in der Regel am meisten. Dagegen ist es nicht ratsam, sich über die Bearbeitung juristischer Themen Gedanken zu machen, wenn das Grundlagenwissen im entsprechenden Fachgebiet noch nicht erworben wurde.

## Wie sieht die Freizeitgestaltung aus? Ist gemeinsames Kulturprogramm geplant?

Die KollegInnen aus Brünn veranstalten in der Regel einmal während des Kurses ein landestypisches Abendprogramm. Angeboten wird daneben in aller Regel auch eine Stadtführung. Neben den TeilnehmerInnen aus Wien findet die

Veranstaltung auch bei zahlreichen anderen internationalen TeilnehmerInnen großen Anklang. Das internationale Teilnehmerfeld eröffnet damit auch gleich die Möglichkeit, auch über das gemeinsame Arbeiten und Diskutieren im Workshop Kontakte zu StudienkollegInnen aus verschiedenen Staaten zu knüpfen.

## Warum ist gerade dieser Kurs so empfehlenswert für unsere KollegInnen?

Dieser Kurs ist für KollegInnen empfehlenswert, die vor der Herausforderung stehen, eine juristische wissenschaftliche Themenarbeit – wie eben die DiplomandInnenseminararbeit – zu beginnen und zu verfassen und die sich nicht ausschließlich mit österreichischem Recht befassen

möchten und/oder eine berufliche/wissenschaftliche Laufbahn im internationalen Umfeld anstreben (Stichwort „Global Legal Skills“, ein Bereich, in dem der Partner aus Chicago führend ist). Das mag nicht für jeden zutreffen; aufgrund der Resonanz und dem Feedback aus den vergangenen Jahren haben wir jedoch den Eindruck, dass viele KollegInnen in diese Richtung tendieren und entsprechende Anforderungen an ihre juristische Ausbildung stellen. Wir freuen uns darüber.

## Sonstige organisatorische Hinweise:

Der Kurs wird in der Regel am Beginn jedes Wintersemesters angeboten, findet Mitte Oktober in geblockter Form statt und umfasst eine Exkursion zum gemeinsamen Workshop an

der Masaryk Universität Brno. Da der Kurs somit relativ früh im Semester abgehalten wird, finden Anmeldung und Vorbereitungen oft schon im September statt. Die TeilnehmerInnen tragen die Exkursionskosten iHv ca. EUR 250,- selbst.



## Der andere Gericht(s)-Saal

# Unsere Mensa – Interview mit Johanna (Hanni) Blauensteiner



FLORIAN KARASEK | ORGANISATIONSREFERENT | florian.karasek@fvjus.at

## Wie sieht das Angebot der Mensa aus?

Unsere frischen Weckerl, sowie die warmen Mahlzeiten zu Mittag kommen super an. Da wir nach wie vor keine Küche zur Verfügung haben, gab es lange Zeit keine Mittagsmenüs. Nachdem ich mich seit geraumer Zeit dafür eingesetzt habe, können wir nun endlich Menüs anbieten. Vorher gab es nur Snacks oder Kleinigkeiten, wie Suppen.

## Woher kommt das Essen der Mensa?

Die Menüs werden von der Mensa an der TU geliefert, wo sie täglich frisch gekocht werden. Es steht immer ein vegetarisches und ein Menü mit Fleisch zur Auswahl. Ich achte darauf, was bei den Studierenden gut ankommt. Danach

wähle ich die Menüs aus. Wenn Essen überbleibt, biete ich es am nächsten Tag nachhaltig an, was ebenso gut angenommen wird.

## Wie sieht das Publikum der Mensa aus?

Es sind nicht nur Jus Studierende, sondern auch ProfessorInnen, die das Angebot der Mensa in Anspruch nehmen. Viele besuchen uns auch von anderen Unis oder umliegenden Kanzleien. Manche kennen die Mensa noch aus Studienzeiten und sind uns noch immer treu.

## Wer legt die Preise der Mensa fest?

Sie werden von der Geschäftsführung festgelegt. Ein Menü kostet ca. EUR 5,- bis EUR 6,-, mit dem ÖH-Pickerl EUR 0,80 weniger.



**Johanna (Hanni) Blauensteiner**  
56 Jahre, aus Wien, 1 Tochter, verheiratet, seit 12 Jahren am Juridicum.  
Mensa Team: 4 Personen. Platzangebot in der Mensa: 50 Tische mit 200 Sitzplätzen. Rauchverbot.  
Mittagsmenü: ca. bis 14:00 Uhr. Öffnungszeiten: Mo.–Do.: 8.00 – 18.00 Uhr, Fr.: 8.00-15.00 Uhr.



### Darf in der Mensa auch auswärtig erworbenes Essen konsumiert werden?

Grundsätzlich haben wir die Anweisung, das zu untersagen. Vorrangig sollen jene Personen Platz finden, die Essen der Mensa konsumieren. Besonders in der Mittagszeit ist das oft nicht der Fall, in diesem Zeitraum weise ich dann, mit der Bitte um Verständnis, schon darauf hin.

### Gibt es Zeiten, zu denen in der Mensa besonders viel los ist?

Vor allem in der Prüfungswoche bei der Mensa Happy Hour. Oder auch wenn die Fußball EM oder Ski-Rennen ausgetragen werden und wir

### Gab es in ihrer Zeit besondere Vorkommnisse?

Während der Prüfungswoche hat das Mensa Team früher gemeinsam mit den Studenten auf den Tischen getanzt. Das war damals ein Spaß.

### Was möchten sie uns zum noch Abschluss sagen?

Ich möchte die Qualitätssteigerung der Mensa hervorheben. In den letzten Jahren gab es viele positive Veränderungen. Wir setzen auf Nachhaltigkeit, haben ein „goldenes Ei“, das Umweltzeichen, bieten sehr viele regionale Produkte, sowie „MSC Fisch“ (kontrollierter Fisch) an.



immer wieder Public Viewing anbieten. So viele Studierende, wie bei Stattfinden dieser Events heute bei uns sind, waren früher täglich da. Leider kommen sie heute nicht mehr so zahlreich zusammen, um Karten zu spielen etc. Heute hat man wahrscheinlich nicht mehr die Zeit dafür. Ich denke, viele arbeiten nebenbei, nutzen Facebook zur Kommunikation usw., wo ein Besuch in der Mensa nur Zeit rauben würde.

### Wie entstand die Mensa Happy Hour?

Mit Hilfe von Thomas Fussenegger von der Fachschaft konnten wir vor ca. 5 Jahren die Happy Hour ins Leben rufen. Da es bis heute nie größere Vorkommnisse gab, dürfen wir die Mensa Happy Hour regelmäßig veranstalten. Dass behauptet wird, die Mensa Happy Hour würde ausarten, kann ich nicht bestätigen. Zumindest so lange wir anwesend sind, wissen sich die Studenten immer zu benehmen.

### Gibt/gab es auch schon ungebetene Gäste in der Mensa?

Leider ja. Ein Fremder war des Öfteren da. Das Merkwürdige war, dass er immer an einem Schnuller saugte. Einige Studenten fürchteten sich, weil er ihnen nachrannte. Ich musste die Security rufen, die ihn rausbrachte.

### Weshalb ging der Feueralarm letztes Jahr los?

Meine Kollegin gab eine Waffel in die Mikrowelle. Die ist dann irgendwie kristallisiert, es hat ein bisschen geraucht und der Feueralarm ging gleich los. Die Feuerwehr war so schnell da, wir konnten gar nicht so schnell Bescheid geben, dass nichts passiert ist.

Wir bedanken uns bei Hanni für das Gespräch und verabschieden Sie wieder in ihren Mensa-Alltag.

## Persönlichkeiten im Gespräch

# Interview mit Dr. Robin Lumsden



SABINE HANGER | STV. VORSITZENDE | sabine.hanger@fvjus.at

Dr. Robin L. Lumsden, LL.M. (Berkeley) absolvierte seine juristische Ausbildung zunächst an der Universität Wien (Mag. iur. 2003, Dr. iur. 2008). Anschließend absolvierte er ein Postgraduate Studium an der Berkeley Law School (LL.M. 2005). Robin Lumsden ist in New York (USA) und in Österreich als Rechtsanwalt zugelassen. Robin Lumsden war Partner einer Wiener Wirtschaftskanzlei und davor Partner/Associate bei Schönherr Rechtsanwälte (2005-2011). Weiters ist Robin Lumsden Vize-Präsident des Österreichischen Tennisverbandes (ÖTV) und Integrationsbotschafter von Österreichs Bundeskanzler Sebastian Kurz. Er ist Universitätslektor an der Donau-Universität Krems (DUK).

**Sehr geehrter Herr Dr. Lumsden, Ihr Buch „Mein Weg zur Anwaltsprüfung“ erfreut sich großer Beliebtheit und setzt sich unter anderem mit der Frage auseinander, wie man sich effektiv für eine Prüfung vorbereiten kann. Würden Sie meinen, dass diese Tipps auch im Diplomstudium hilfreich sind?**

Natürlich ist das Buch hauptsächlich auf die Rechtsanwaltsprüfung ausgerichtet. Es enthält dennoch Tipps, die auch für die Prüfungsvorbereitung im Diplomstudium wertvoll sein können: beispielsweise findet sich in dem Buch mehrmals der Hinweis, wie wichtig es ist – vor allem als Vorbereitung auf mündliche Prüfungen – Fragenkataloge sorgsam auszuarbeiten und sich anschließend von einem Kollegen abprüfen zu lassen. Dadurch lernt man strukturiert und klar zu antworten, was einem gerade in Prüfungssituationen, in denen man für gewöhnlich nervös ist, sehr zu Gute kommen kann. Zur Anwaltsprüfung tritt man üblicherweise gemeinsam mit einem Prüfungspartner an, idealerweise auch um sich wechselseitig abzufragen, denn dabei lernt man nicht nur durch das Beantworten der Fragen, sondern auch beim Zuhören sehr viel.

**Wenn Sie auf ihre Zeit als Student an der Universität Wien zurückdenken, würden Sie etwas anders machen?**

Ich würde mich bereits vor Beginn des Studiums bzw. einzelner Abschnitte über Optimierungsmöglichkeiten genau informieren und jede Gelegenheit ausnützen, durch vorausschauende Planung so viel Zeit und Ressourcen wie möglich einzusparen.

**Worauf legen Sie besonders wert, wenn sich bei Ihnen ein/e StudentIn oder frisch gebackene/r Magister/Magistra bewirbt?**

Unser Team wächst stetig und es ist mir ein besonderes Anliegen bei der Auswahl neuer MitarbeiterInnen darauf zu achten, dass sich diese gut (auch auf einer persönlichen Ebene) in unsere Struktur einfügen. Daneben schätze ich natürlich, sowie wohl die meisten ArbeitgeberInnen, wenn ein/e StudentIn oder AbsolventIn neben dem Studium noch andere Assets, wie Berufs- und Auslandserfahrung mit sich bringt.

**Sie haben Ihren LL.M. in Berkeley gemacht; wo sehen Sie die größten Unterschiede zwischen einer amerikanischen (Elite-) Universität und der juristischen Fakultät in Wien?**

Es besteht eine Vielzahl an Unterschieden. Einer der auffallendsten ist, dass an amerikanischen Universitäten ein Zusammengehörigkeitsgefühl verbreitet wird, das auch nach dem Studienabschluss anhält. AbsolventInnen bleiben ihrer Universität verbunden, spenden jährlich viel Geld, feiern mit den College-Sportmannschaften mit und identifizieren sich auch Jahrzehnte nach der Graduation noch damit.

**Was zählt zu den wesentlichen Aufgaben eines Integrationsbotschafters?**

Meine wesentliche Aufgabe als Integrationsbotschafter besteht darin, durch Vorträge und Diskussionen die gesellschaftliche Auseinander-

setzung mit dem Thema Integration nicht zum Erliegen kommen zu lassen und anhand meiner persönlichen Erfahrung zu schildern, was Integration bedeuten kann.

**Wenn es um das Thema Integration geht vertreten Sie gerne den Standpunkt, dass eben Leistung ein wesentlicher Faktor ist. Was verstehen Sie konkret darunter?**

Ich habe früh bemerkt, dass ich es aufgrund meines anderen Phänotyps manchmal schwieriger hatte, meine Ziele zu erreichen. Um andere



Dr. Robin L. Lumsden, LL.M. ist Rechtsanwalt in Wien und New York und Generalkonsul von Jamaika in Österreich.

von mir zu überzeugen, wollte ich bessere Leistungen erbringen. Sich über Vorurteile hinwegzusetzen und nicht hinzunehmen, sondern seinen eigenen Weg zum Erfolg finden, darin liegt für mich das Wesen der Integration, das bedeutet für mich „Integration durch Leistung“.

**Würden Sie sagen, dass sich seit Sie in Österreich sind das Thema Integration verbessert oder verschlechtert hat?**

Das ist eine Frage, die sich natürlich nicht so einfach beantworten lässt. Klarerweise müsste präzisiert werden, in welchem Sinne man „Integration“ in diesem Zusammenhang verstehen soll. Das Einzige, was ich allgemeingültig zu diesem Thema sagen kann, ist, dass seitdem ich in Österreich bin – was übrigens schon seit meiner Geburt der Fall ist – jedes Jahrzehnt seine eigenen Herausforderungen mit sich bringt.

# Die Qual der Wahl



KATHARINA WINKLER | REDAKTION, BERATUNG | katharina.winkler@fvjus.at

Wahlfächer bieten eine willkommene Abwechslung zum sonstigen Studienbetrieb, da man seinen Interessen frei folgen kann und eintauchen kann in die grenzenlose Vielfalt, die die Rechtswissenschaft mit sich bringt und die man vielleicht oftmals gar nicht erwarten würde.

Während viele Studierende sich für diverse Themen begeistern können, empfinden andere die Wahlfächer als eine lästige Pflicht, die möglichst schnell und mit wenig Zeit- und Lernaufwand erledigt werden soll. Egal ob Ihr zur einen oder zur anderen Gruppe gehört – im Folgenden werde ich Euch die Fächer „Juristische Quellenkunde und Recherche“, „Versicherungsvertragsrecht, Allgemeiner Teil“, „Grundlagen des Technologierechts I und II“, „E-Commerce“, sowie „Psychische Krankheit und Gefährlichkeit“ kurz vorstellen und hoffentlich die Entscheidung für oder gegen das Wahlfach erleichtern.

## DAS RIS IST NUR DIE SPITZE DES EISBERGS

„Für mich steht im Vordergrund, den Studierenden klar zu machen, dass RIS und RDB nur die Spitze des Eisbergs sind“, meint Professor Mag. Dr. Gerald Kohl. In seinem Kurs „Juristische Quellenkunde und Recherche“ lernen die TeilnehmerInnen sowohl verschiedene Rechtsgeltungs- und Rechtserkenntnisquellen und deren Entstehungsbedingungen, als auch die aktuelle Bedeutung zu verstehen. Wichtig ist ihm dabei zu unterscheiden, ob es sich um Normen, Materialien, Judikatur oder Literatur handelt. Dies sei nämlich durch den quellengreifenden Zugang bei modernen Datenbanken nicht leicht zu erkennen.

Die historischen Dimensionen faszinieren Professor Mag. Dr. Kohl an diesem Fach besonders: „Buchdruck, Rezeption, Aufklärung, Parlamentarismus, europäische Integration, Digitalisierung – alles hat Spuren hinterlassen, an die

oft gar nicht mehr gedacht wird“. Durch solche Erkenntnisse würde Studierenden die praktische Arbeit mit den unterschiedlichen Quellen erleichtert werden.

Die Leistungskontrolle in dieser Übung erfolgt am Ende des Semesters mittels eines Multiple-Choice-Tests, der auf Moodle abgelegt wird. Anwesenheitspflicht besteht keine, jedoch erhält man pro Einheit, in der man an dem Kurs teilnimmt, einen Prozentpunkt für die Gesamtleistung. Der Kurs wird nur im Sommersemester angeboten und ist als Wahlfach für den Korb „Europäische und vergleichende Rechtsgeschichte“, als juristische Medienkompetenz und als vertiefende historische Kompetenz anrechenbar.

## NEUE SICHERUNGSBEDÜRFNISSE

„Fast jeder Österreicher hat zumindest einen oder sogar mehrere Versicherungsverträge. Dennoch ist die Kenntnis dieses Teils des Privatrechts nicht weit verbreitet“, erklärt em. Professor Dr. Attila Fenyves, der die Vorlesung „Versicherungsvertragsrecht, Allgemeiner Teil“ hält. Ihn selbst interessiert an diesem Fach besonders, dass es sich um eine sehr dynamische Materie handelt: „Es entstehen ständig neue Sicherheitsbedürfnisse, zum Beispiel im Zusammenhang mit Cyberkriminalität, und daher auch neue Produkte, deren Vereinbarkeit mit dem Versicherungsvertragsrecht oft einer Überprüfung bedarf.“ Die Lehrveranstaltung besteht aus sieben Einheiten. In der letzten ist ein schriftlicher Multiple-Choice-Test zu absolvieren. Die Mitarbeit fließt ebenfalls in die Note ein. Das Wahlfach wird nur im Wintersemester angeboten und gehört zum Wahlfachkorb „Bank- und Versicherungsrecht“.

## RECHTSWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT GEHT ZUKUNFTS-ORIENTIERTEN WEG

Die großen Herausforderungen des 21. Jahr-

hunderts seien vor allem durch die Globalisierung und die Digitalisierung geprägt, erläutert Professor Mag. Dr. Siegfried Fina. Hierbei würde die Rechtswissenschaftliche Fakultät Wien einen zukunftsorientierten Weg gehen, da sie eine Schwerpunktausbildung zum Thema Technologierecht anbietet. Der Schwerpunkt seiner Vorlesung „Grundlagen des Technologierechts I“ im Wintersemester liegt dabei auf dem Informationstechnologierecht. Im zweiten Teil seiner Vorlesung „Grundlagen des Technologierechts II“ im Sommersemester geht es vorwiegend um Biotechnologierecht, Technologietransferrecht und technologienahes Immaterialgüterrecht. Darüber hinaus thematisiert Professor Mag. Dr. Fina Spezialgebiete wie die technologische Standardisierung und das Atomrecht. Ein großes Anliegen ist ihm der regelmäßige Miteinbezug von VertreterInnen aus der Praxis. Die an zwei Tagen geblockte Lehrveranstaltung aus dem Wahlfachkorb „Technologierecht“ schließt mit einer Klausur ab.

## E-COMMERCE

„E-Commerce ist stark technikorientiert und die Technik entwickelt sich schnell, was laufend neue Rechtsfragen aufwirft“, meint Professor Dr. Christian Zib. Er möchte, dass die Studierenden in seinem Kurs „E-Commerce“ lernen, hinter die Technik zu blicken und auf den Sinn der Vorschrift abzustellen: „Also nichts Anderes als teleologische Interpretation.“ In den Einheiten behandelt er die Vorschriften für den Absatz von Gütern und Dienstleistungen über elektronische Medien. Dazu gehören unter anderem die Verbraucherschutzvorschriften des FAGG, das ECG, sowie die dort geregelte Providerhaftung und die Risikoordnung bei Hackerangriffen. „E-Commerce“ gehört sowohl zum Wahlfachkorb „Technologierecht“, als auch zu „Computer und Recht“. Der Kurs findet an zwei Tagen im Wintersemester statt, am dritten ist ein Abschlussstest mitzuschreiben, der neben der Mitarbeit die Gesamtnote ausmacht.

## PSYCHISCHE KRANKHEITEN UND ZEITGEIST

„Ich möchte Sorgen, Ängste und falsche Vorurteile zurechtrücken“, erklärt Professor Dr. Hans Schanda. Nach seinem Kurs „Psychische Krankheit und Gefährlichkeit“ sollen die TeilnehmerInnen in der Lage sein, themenbezo-

gene Berichte zu hinterfragen, objektiv zu analysieren und Zusammenhänge erkennen können. Im Kurs vermittelt er Basiswissen über verschiedene Krankheitsbilder und ob daraus eine besondere Art der Gefährlichkeit wie Aggression entstehen kann. Vor allem betont er, dass Gefährlichkeit viele Ursachen habe und keine einfache Erklärung dafür existiere. Außerdem sei

die Psychiatrie ein politisches Fach, denn wie man mit psychisch Kranken umgehe, spiegle sich auch im (politischen) Zeitgeist wieder. Die Lehrveranstaltung gehört zum Wahlfachkorb „Strafjustiz und Kriminalwissenschaften“, wird an zwei Samstagen im Sommersemester abgehalten und am Ende gibt es eine schriftliche Multiple-Choice-Prüfung.

## Erasmus Outgoing

# Erfahrungsbericht Lissabon



JULIA PÖTZLBERGER | BERATUNG | julia.pötzlberger@fvjus.at

Ich habe das Sommersemester 2017 in Lissabon verbracht und war von Beginn an von diesem lebendigen Ort begeistert.

Lissabon ist einfach perfekt für ein Auslandssemester. Eine Stadt, in der man sich nicht zu schnell verliert, da sie eine überschaubare Größe hat. Sie ist aber auch nicht zu klein und es gibt immer wieder Neues zu entdecken. Natürlich ist auch das Wetter ein Pluspunkt, bereits im März waren wir am Meer surfen. Das Nachtleben in Lissabon ist unverkennbar, es gibt unzählige Bars und auch Clubs für jeden Geschmack. Wer es liebt bis in die Morgenstunden zu tanzen, hat mit Lissabon sicherlich die richtige Wahl getroffen.



Im Stadtzentrum sprechen die meisten Englisch. Es schadet jedoch sicherlich nicht ein paar portugiesische Floskeln zu lernen um Verständigungsproblemen vorzubeugen.

Aber neben dem Nachtleben, gutem Essen und der wunderschönen Atmosphäre der Stadt, ist die Universidade Católica Portuguesa zusätzlich noch eine sehr renommierte Universität. Vor allem mit kleinen Kursen und externen, internationalen Professoren punktet diese. Ich konnte mir während meines Auslandssemesters das Modul Völkerrecht und Europarecht anrechnen lassen. Ein Unterschied zum Studium in Wien war an dieser Universität auch, dass nicht nur die Abschlussprüfung für die Note wichtig war, sondern, dass auf aktive Diskussionen und Essays sehr viel Wert gelegt wurde. Da alle Erasmus Studenten die gleichen Kurse besucht haben, fiel das Kennenlernen leichter.

Das Einzige, das ich an Lissabon ein bisschen kritisch sehe, ist die Wohnsituation. Es empfiehlt sich bereits früher in die Stadt zu fliegen und nach einer passenden Wohnung zu suchen oder man kennt jemanden, der eine Wohnung weiterempfehlen hat, denn Vermieter versprechen meist mehr als die von ihnen angebotene Wohnung dann tatsächlich zu bieten hat.

Auch sollte man die Zeit nutzen, um aus der Stadt hinaus aufs Land zu reisen. Portugal ist ein



wunderschönes und sehr vielfältiges Land und man hat für gewöhnlich genug Zeit, dieses während des Semesters zu erkunden (wenn man überhaupt diese Stadt verlassen will ;)) Ebenfalls sollte man es nicht missen einen Ausflug auf die Azoren (eine Gruppe portugiesischer Atlantikinseln) zu unternehmen.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass dieses Semester neben interessanten Kursen an der Universität und vielen langen Partynächten, nicht nur meine Englisch Kenntnisse verbessert hat, sondern auch eine Erfahrung war, von der ich auch auf persönlicher Ebene profitiert habe.

# Zehn Tage in Russlands Hauptstadt

BERICHT



CLEMENS EGGER | BERATUNG | clemens.egger@fvjus.at

Russland hat einen ganz eigenen Zauber, den man kaum beschreiben kann. Ein Land, im Winter uneinnehmbar, wie die Geschichte uns gelehrt hat, und Schauplatz vieler politisch weltberührender Geschehnisse. Vor allem Moskau selbst fasziniert, der Rote Platz ist eine internationale Berühmtheit. Man war wohl niemals wirklich in der Hauptstadt dieses Landes, wenn man nicht ein Selfie auf eben jenem Platz aufgenommen hat.

Heutzutage gibt es vor allem für Studierende unendlich viele Möglichkeiten, kostengünstig in ein Land zu reisen. Eine dieser Möglichkeiten stellt das Reiseangebot von Mag. Alexander Dubowy dar. Mit ihm hat man die Möglichkeit, eine zehntägige Reise nach Moskau zu unternehmen und interessante Einblicke hinter die Kulissen der politischen und kulturellen Bühne Russlands zu werfen. Die Reise, die in Kooperation mit der Moskauer Staatlichen Universität stattfindet, steht unter dem Motto „Russische Föderation: gestern – heute – morgen“ und hält, was sie verspricht.

Als Erstes gewinnt man wertvolle Eindrücke durch Vorträge von Dozenten der Moskauer Staatlichen Universität. Als ich an der Reise teilnahm, drehten sie sich unter anderem um die politische Elite und Kultur in Russland sowie das wandelnde Verhältnis zwischen Russland und der Europäischen Union. Diese Themen fesselten vor allem dadurch, dass es ein weithin bekanntes offenes Geheimnis ist, mit welcher eisernen Faust Vladimir Putin sein Land regiert und mit politischen Gegnern verfährt.

Ein weiteres Schmankerl dieser zehntägigen Reise stellten die facettenreichen Exkursionen dar, die einen Einblick in die politischen Zahnräder des Staates gewährten. Eine dieser Exkursionen führte dieses Mal in das Russische Außenministerium, wo ein ehemaliger diplomatischer Kurier die Führung leitete und einen äußerst seltenen Blick hinter die Kulissen der Arbeit von russischen Außenministerien weltweit gewährte. Gleichmaßen wertvoll war die Erfahrung im Museum der Geschichte der russischen Diplomatie, denn dort wurden unter

anderem Zeugnisse der Entwicklung der Außenpolitik sowie etwaige Geschenke ausgestellt, angefangen bei Duplikaten der ersten bekannten diplomatischen Urkunden über diverse Uniformen zaristischer und sowjetischer Diplomaten bis hin zum weltweit bekannten Neustart-Knopf. Dieser wurde bekanntlich von Hillary Clinton in ihrer damaligen Position als Außenministerin ihrem russischen Amtskollegen Sergej Lawrow als versöhnliches Zeichen eines gemeinsamen Neustarts zum Geschenk gemacht. Anschließend an diese eindrucksvolle Exkursion sprach der bei der Shanghai Cooperation Organisation beschäftigte russische Vertreter über die Beziehungen zwischen Russland und Ostasien.

Doch als wären diese Exkursionen schon nicht wertvolle Erfahrung genug, besuchten wir auch noch den Moskauer Kreml, das Staatsduma – das russische Äquivalent zum Österreichischen Parlament – und das Russian International Affairs Council mit mitreißenden Podiumsdiskussionen. Ein besonderes Highlight stellte die 870. Jahresfeier der Stadt Moskau dar, zu deren Begehung ein gewaltiges Feuerwerk veranstaltet wurde und die ausgelassene Stimmung der feiernden Moskauer jede und jeden förmlich mitriss.

Alles in allem ist diese zehntägige Reise eine Erfahrung, die man unbedingt gemacht haben sollte. Sie findet meist Anfang September statt und die Kosten von EUR 980,- die von den Studierenden selbst zu tragen sind, decken nicht nur das gesamte Sightseeing-Programm, sondern auch die Unterkunft im Zentrum der Stadt sowie die Verpflegung, die Reisekrankenversicherung und das Kulturprogramm. Einzig den Flug muss man sich selbst dazurechnen. Doch wer sich diese Reise leisten kann und möchte, macht eine Erfahrung, die es durchaus wert ist, gemacht zu werden.



# 10 nützliche Apps für das Studium

BERICHT



VICTORIA FISCHER | REDAKTION, BERATUNG | victoria.fischer@fvjus.at

## 1. JUSAKTUELL

Die kostenlose JUSaktuell App von Manz bietet Dir Zugriff auf die wichtigsten Entwicklungen zu 11 Rechtsgebieten von A wie Arbeitsrecht bis Z wie Zivilrecht. Gezeigt werden Leitsätze zu Entscheidungen der Höchst- und Verwaltungsgerichte, wobei Kunden der RDB Rechtsdatenbank direkten Zugang zum Volltext des Leitsatzes bekommen.

## 2. KODEX

Diese App ermöglicht Euch den Download von Kodex-Bänden mit dem in den Büchern befindlichen Code auf bis zu drei Geräten pro User. Zurzeit stehen auch fünf Kodex-Bände zum kostenlosen Download zur Verfügung. Die App informiert Dich automatisch über Kodex-Neuaufgaben und außerdem ist es möglich, eigene Notizen und Lesezeichen zu erstellen.

## 3. RIS

Über die RIS:App bekommst Du sowohl Zugriff auf das österreichische Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) als auch auf EU-Verordnungen und Richtlinien sowie Entscheidungen des EuGH aus EUR-Lex. Dadurch ersparst Du Dir das Durchsuchen von mehreren verschiedenen Datenbanken. Nach einer optionalen Registrierung werden Dir neue Rechtsvorschriften und Rechtsprechung überblicksmäßig angezeigt und Du kannst persönliche Filtereinstellungen und Suchergebnisse speichern.

## 4. STUDO

Studo bietet aktiven Studierenden einer unterstützten Hochschule, insbesondere auch der Uni Wien, alle wichtigen Informationen zum Studium auf einen Blick: Nach der Anmeldung mit Deinen u:space-Logindaten erhältst Du eine Lehrveranstaltungsübersicht, einen Stundenplan, all Deine Prüfungsergebnisse, unirelevante News, Jobangebote und Mittags-Menüs der Mensen. Über den integrierten Mail-Client wirst Du darüber hinaus sofort benachrichtigt, sobald eine neue

Note eingetragen wurde.

## 5. ANKIDROID

Gehörst Du zu denjenigen, die gerne mit Karteikarten lernen, stellen Apps wie beispielsweise AnkiDroid die optimale Möglichkeit dar, um auch unterwegs zu lernen. Auf anikweb.net steht eine Vielzahl vorgefertigter Karteikarten-Stapeln gratis zur Verfügung. Du kannst aber auch eigene Karten erstellen.

## 6. RUNTASTIC RESULTS

Die kostenlose Fitness App Runtastic Results erstellt Dir – als Ausgleich zum Lernalltag – einen individuellen, 12-wöchigen Trainingsplan, zugeschnitten auf Deine verfügbare Zeit und gewünschten Muskelpartien. Für die Übungen benötigst Du keine Geräte, sie werden genau erklärt und in Videos vorgezeigt. Außerdem bietet die App einen Gesundheits- und Ernährungsguide.

## 7. CHEFKOCH

Die Chefkoch App erlaubt den Zugriff auf über 300.000 Rezepte. Sie lassen sich im Merkzettel oder in persönlichen, nach Themen geordneten Kochbüchern speichern und werden in Videos kurz und verständlich erklärt. Die Portionsgrößen kannst Du einfach anpassen und die fehlenden Zutaten zum Überblick auf eine Einkaufsliste setzen.

## 8. CODECHECK

Mit CodeCheck kannst Du den Barcode von Produkten aus den Bereichen Kosmetik, Ernährung und Haushalt scannen, erhältst dann alle Informationen zu Herkunft, Hersteller, Inhaltsstoffen, Preis sowie Produktalternativen und findest so gesunde und nachhaltige Produkte. Mithilfe der Personalisierungsfunktion kannst Du den Bewertungskreis auch auf Deine individuellen Bedürfnisse anpassen.

## 9. RUNTASTIC SLEEP BETTER SCHLAF

Mit dieser Schlafanalyse- bzw. Wecker-App startest Du erholt in den Tag: Sie zeichnet Deinen Schlafrhythmus auf und weckt Dich mithilfe des Smart Alarms innerhalb eines Zeitfensters von 30 Minuten in einer besonders leichten Schlafphase. Das Smartphone muss dafür neben dem Kopfpolster liegen, die Funktionen lassen sich aber auch im Flugmodus nutzen. Die App zeigt Dir überdies wie tägliche Gewohnheiten wie Workouts und Koffein, aber auch Mondphasen Deinen Schlaf beeinflussen.

## 10. FRYNX

Mit der Frynx App kannst Du für EUR 5,99 pro Monat jeden Tag ein gratis Getränk in Wien genießen. Zu den Partner-Lokalen gehören u.a. das Café Votiv, Addicted to Tock, Travel-Shack und Wein & Co. Hast Du Dich für eine Location und ein Getränk entschieden, musst Du Deine Auswahl nur mehr vom Servicepersonal über Dein Smartphone bestätigen lassen. Cheers!



## Studienplan Doktorat – Reise ins Ungewisse

Die Bildungs- und Wissenschaftspolitik in Österreich steht vor etlichen Neuerungen. Nach der Nicht-Reparatur des §92 UG sind Studiengebühren für berufstätige Studierende jetzt Realität. Neben Studiengebühren sind Zugangsbeschränkungen in verschiedenen Ausformungen Thema, Wissenschaftsminister Fassmann ist ein klarer Befürworter. Das Diplomstudium Jus ist eine der Studienrichtungen, die als nächste zugangsbeschränkt werden sollen.

Das Doktorat kommt in diesen Diskussionen kaum vor, dabei sind Zugangsbeschränkungen hier baldige Realität. In den letzten Monaten tagte eine Arbeitsgruppe, die „qualitative Zugangsbeschränkungen“ erarbeitete- zur Diskussion stand aber nur ihre genaue Ausgestaltung. Herausgekommen ist eine Vorverlagerung der Betreuungszusage. Inskribieren kann man künftig also erst nachdem man ein Thema und einen/n BetreuerIn gefunden hat. Dafür fällt der Großteil der erforderlichen Lehrveranstaltungen weg – entgegen der vorhergehenden Absprache der Studierendenkurie stimmte die aus Paritätsgründen entsandte Kollegin der Aktionsgemeinschaft letztlich für diese Regelung, weswegen sie mit einer Gegenstimme vom Kollegen des VStStO angenommen wurde.

### DAS DIPLOM IST BESCHRÄNKUNG GENUG

Voraussetzung für die Zulassung zum Doktorat Jus war bisher der Abschluss des Diplomstudiums- und das muss unserer Meinung nach reichen. Es verlangt einem mehrere Jahre lang Disziplin, Zielstrebigkeit und Eigenmotivation ebenso ab wie Gründlichkeit. Wer die FÜMs alle erfolgreich hinter sich gebracht hat, sollte die Möglichkeit bekommen, eine Dissertation zu verfassen.

### OHNE DISS KEIN DOK

Die Dissertation ist auch der Haken an der ganzen Angelegenheit. Wer kein Thema findet- und jemanden, der oder die das Thema auch betreut, wird das Doktorat nicht abschließen können. Auch hier findet also bereits eine Selektion statt- wer niemanden von sich überzeugen kann, dem wird letztlich kein Erfolg beschieden sein. Die Themen- und BetreuerInnensuche dauert oft lange und ist frustrierend- unbeantwortete E-Mails und Anfragen sind normal. Oft sind die Seminare und Lehr-

veranstaltungen im Rahmen des Doktoratsstudiums die beste Gelegenheit, mit Lehrenden ins Gespräch zu kommen, fachliche Argumente auszutauschen und ein Thema herauszukristallisieren, an dem VerfasserIn ebenso wie BetreuerIn Interesse und Freude haben. Eine Verlagerung der Betreuungszusage für die Dissertation vor die Zulassung beraubt Studierende und Lehrende also gleichermaßen dieser Austauschmöglichkeit.

### ZAHLEN AM BODEN DER TATSACHEN

Das Doktorat Jus in Wien ist keine große Studienrichtung. Im Wintersemester 2016 waren 2086 ordentliche Studierende dafür zugelassen. Zum Vergleich: im Diplom waren es 10.891. Es ist das Zulassungskriterium des Diplomabschlusses, das dafür sorgt, dass das Doktorat klein bleibt: im Sommersemester 15/16 etwa schlossen 1.737 Personen ein Diplom- oder Masterstudium Rechtswissenschaften in Österreich ab, nur 836 davon machten ihren Abschluss in Wien.\*

### BUMMELN KOSTET NICHT

Die vielzitierten Karteileichen und der Verwaltungsaufwand, den sie verursachen, halten einer genaueren Betrachtung nicht ganz stand. Wer nach der Zulassung keine Lehrveranstaltungen absolviert, bleibt letztlich eine Zeile im Verwaltungssystem der Universität, die- und das ist der springende Punkt – inaktiv bleibt. Wer langsam studiert, weil er oder sie etwa berufstätig ist, und diese Quote ist im Doktorat besonders hoch, belegt nicht mehr Lehrveranstaltungen als schneller Studierende, sondern verteilt sie nur über einen längeren Zeitraum. Die Kosten bleiben aber dieselben, die Text- und Judikaturanalyse ist im Wintersemester 2019 dieselbe Lehrveranstaltung wie im Wintersemester 2018. Die sogenannten „Bummelstudierenden“ tun der Universität also nicht wirklich etwas – lediglich die Abschlussquoten schauen ein bisschen schlechter aus. Abschlussquoten zu erhöhen bedeutet aber nicht, die Qualität der Bildung für Studierenden oder die Arbeitsbedingungen der Universitätsbediensteten und Lehrenden zu verbessern. Bildung und Forschung brauchen Ressourcen. Ist der Hörsaal zu voll, dann brauchen wir einen größeren Hörsaal und zusätzliche Arbeitsplätze für Lehrende. Zugangsbeschränkungen werden nicht dazu beitragen, das Eine oder Andere zu erfüllen.



Nicole Garfias

Studienvertreterin Jus Doktorat  
nicole.garfias@fvjus.at

doktorat@fvjus.at

\* Die Zahlen sind dem Bericht zur strukturellen Reform des rechtswissenschaftlichen Studiums in Österreich im Auftrag des Österreichischen Wissenschaftsrates vom September 2017 entnommen.



Liebe Kolleginnen und Kollegen!  
Mein Name ist Denise Mörtl und ich befinde mich im 2. Abschnitt. Mein Weg zum Jus-Studium war vermutlich etwas unüblicher als bei manch anderen: Anstatt vernünftig die Oberstufe zu beenden, wollte ich unbedingt eigenständig Geld verdienen und absolvierte im Zuge dessen eine wirtschaftliche Berufsausbildung. Die Euphorie hat sich jedoch bald wieder gelegt und ich bin schließlich doch am Juridicum gelandet. Die Fakultätsvertretung hat von Anfang an das Interesse in mir erweckt – nicht nur, weil die Mitarbeiter „allwissend“ zu sein schienen, sondern auch der

interne Zusammenhalt und das Engagement für uns Studierende hat mich beeindruckt und letztlich überzeugt. So wurde ich also Mitglied der FV Jus und will diese Zeit nicht mehr missen! Ich habe sehr liebe Leute sowohl innerhalb des Teams, als auch während der Beratung kennengelernt und mir wahnsinnig viel Wissen über das Studium aneignen dürfen. Nun will ich euch mit Tipps und nützlichen Informationen versorgen und euch zumindest das Studienleben etwas erleichtern. Sehr gerne sind wir auch für alle da, die einfach nur ein offenes Ohr und eine starke Schulter brauchen – davon haben wir in der



Denise Mörtl  
denise.moertl@fvjus.at  
Beratung, Team Soziales

FV schließlich ausreichend.  
Bis bald in der FV! Eure Denise



Martin Runggaldier  
martin.runggaldier@fvjus.at  
Beratung

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
mein Name ist Martin Runggaldier. Ich bin 22 Jahre alt und studiere im ersten Abschnitt Jus.

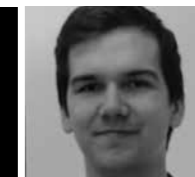
Obwohl ich in Südtirol geboren und aufgewachsen bin, bin ich vor 2 Jahren für das Studium der Alten Geschichte und Altertumskunde nach Wien gezogen. Nach und nach wurde ich außerdem mit dem Jus-Studium vertraut gemacht, da es mich schon immer interessiert hat, ich aber nie wirklich wusste was mich erwarten und wohin mich das Studium wirklich führen würde. Nach einigen (vielen!) Besuchen in der FV war ich über die Schwerpunkte und Ziele des Studienganges so ausgiebig aufgeklärt worden, dass ich mich letztendlich im Wintersemester 2017/18 inskribierte. Die Hilfsbereitschaft, die

ich bei meinen endlosen Fragestunden erfahren habe, hat mich zuletzt auch dazu bewogen, der FV beizutreten und, obwohl ich zu jenem Zeitpunkt selbst noch etwas unsicher war, wurde ich sofort herzlich im Team aufgenommen und auf jede Frage, der ich in meiner Beratung begegnen könnte, vorbereitet. Es freut mich sehr, selbst etwas beitragen zu können und bei der Beratung so vielen Studenten wie möglich ein (relativ) stressfreies Studium ermöglichen zu können – zumindest was die Organisation angeht. Hoffentlich bis bald in der FV!

Liebe Grüße, Martin

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
mein Name ist Stefan Himsl und ich studiere seit dem Sommersemester 2014 hier am Juridicum. Wie wahrscheinlich auch viele andere hatte ich anfangs einige Schwierigkeiten, mich an der Uni zurechtzufinden. Ich war oft auf die Hilfe von Freunden und Bekannten angewiesen, um herauszufinden, wann welche Lehrveranstaltung am besten zu absolvieren ist. Genau daran habe ich mich erinnert, als ich mich im November 2018 entschieden habe, der Fakultätsvertretung beizutreten. Viele Studierende haben nicht das Glück, zufällig Leute im Freundeskreis zu haben, die bereits

einen so guten Überblick über das Studium und bestimmte Abläufe haben, dass sie sich an diese wenden können. Aus diesem Grund finde ich es sehr gut, dass es eine Anlaufstelle für genau diese Fälle gibt, und zwar uns als Fakultätsvertretung. Da ich selbst schon etwas länger hier an der Fakultät studiere, biete ich sehr gerne jedem, der daran interessiert ist, an, zu mir in die Beratung zu kommen, falls die Organisation des Studiums mal etwas verwirrend ist. Neben meiner Beratungstätigkeit bin ich außerdem im Team Kurie und im Team Soziales tätig. Somit stehe ich euch auch bzw. insbesondere zu diesen Themen gerne mit Rat



Stefan Himsl  
stefan.himsl@fvjus.at  
Beratung

und Tat zur Seite.

Ich wünsche euch noch viel Erfolg und liebe Grüße, Stefan



# Rezension



21 Euro  
Facultas

## EINFÜHRUNG IN DAS EUROPARECHT, 2. überarbeitete Auflage THOMAS JAEGER

Das Buch „Einführung in das Europarecht“ von Univ.-Prof. Dr. Thomas Jaeger, LL.M., erschien im April 2018 in seiner 2. Auflage, führt auf 222 Seiten durch das Europarecht. Das Buch dient sowohl als Vorbereitung für die FÜM 1, als auch als wesentlicher Lernbehelf für die Modulprüfung aus Europarecht im 3. Abschnitt. Für „Neulinge“ bzw. Studierende ohne Grundkenntnisse in Europarecht empfiehlt es sich, das Buch einmal durchzulesen, um sich mit der Materie vertraut zu machen und ein Gespür dafür zu bekommen. Nach erfolgreichem Einlesen kann man sich neben den fett gedruckten Keywords auch mit den Details beschäftigen, erkennbar an farbig gestalteten Boxen, in denen sich Zeitleisten, aber auch Ergänzungen sowie Verweise zu bestimmten Artikeln befinden. Um zu überprüfen, wie viel man sich am Ende eingepreßt hat, befinden sich am Ende jedes Kapitels

Fragen zum Ausarbeiten, die der Selbstüberprüfung dienen. Grundsätzlich beschäftigt sich das Buch vor allem mit dem formellen Europarecht, vom geschichtlichen Abriss über die verschiedenen Organe und ihre Befugnisse bis hin zur Durchsetzung des Europarechts und dem Unionsrechtsschutz sowie dem Verhältnis von nationalem Recht zum Unionsrecht. Das letzte Kapitel widmet sich dem Wettbewerbsrecht und dem Binnenmarkt als Bestandteil des materiellen Europarechts. Im Unterschied zur 1. Auflage haben sich abgesehen von der Seitenanzahl nur einige Dinge geändert. So wurden beispielsweise Absätze zum Ionina-Kompromiss und einzelne Beispiele für völkerrechtliche Abkommen hinzugefügt. Außerdem wurden das Tertiärrecht (3.3.) und der Rechtsvollzug (3.4.) näher ausgeführt.



68 Euro  
Manz Verlag Wien

## BÜRGERLICHES RECHT STEFAN PERNER / MARTIN SPITZER / GEORG E KODEK

Die 5. Auflage des Kurzlehrbuches Bürgerliches Recht bietet einen perfekten Einstieg in die komplexe Materie des Privatrechts. Es beinhaltet auch das durch die Erbrechtsreform 2015 novellierte Erbrecht. Der PSK, wie er unter den Studierenden meistens genannt wird, bietet einen sehr guten Überblick über die verschiedenen Thematiken des Bürgerlichen Rechts und schafft es, auch schwer verständliche Themen so darzustellen, dass sie jeder meistens beim ersten Lesen versteht. Deswegen ist er als Primärlektüre besonders zu empfehlen. Das Buch ist in jedem Kapitel in drei Schritte gegliedert: Lernen, Üben und Wissen. Das erneute Auseinandersetzen

mit dem kürzlich Gelesenen ermöglicht einen raschen Lernerfolg. Während unter dem Unterpunkt „Lernen“ der Stoff möglichst verständlich dargestellt wird, gibt es unter dem Punkt „Üben“ zahlreiche gezielte Fragen zur Prüfungsvorbereitung. Der Unterpunkt „Wissen“ beinhaltet dann noch einige Schlagworte, um das Gelesene abschließend zu wiederholen. Abschließend ist also zu sagen, dass der PSK einen perfekten Einstieg in die umfassende Materie des Privatrechts bietet. Für die Prüfungen im zweiten Abschnitt (MP BR und FÜM II) sei aber auf die „Springer“-Reihe oder auf den KW verwiesen.

## IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 02/18 | ÖH Uni Wien, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | Chef-redakteurin Verena Moucka | Anzeigen Florida Kleebinder | Layout Andrea Krahofer | Fotos Redaktion | MitarbeiterInnen Florida Kleebinder, Florian Karasek, Barbara Abdalla, Sabine Hanger, Michaela Zechmeister-Machhart, Victoria Fischer, Karoline Engstfeld, Clemens Egger, Nicole Garfias, Katharina Winkler, Julia Pötzlberger, Denise Mörtl, Anastasia Wolte, Martin Runggaldier | Herstellung Druckerei Facultas | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

# Kreuzworträtsel

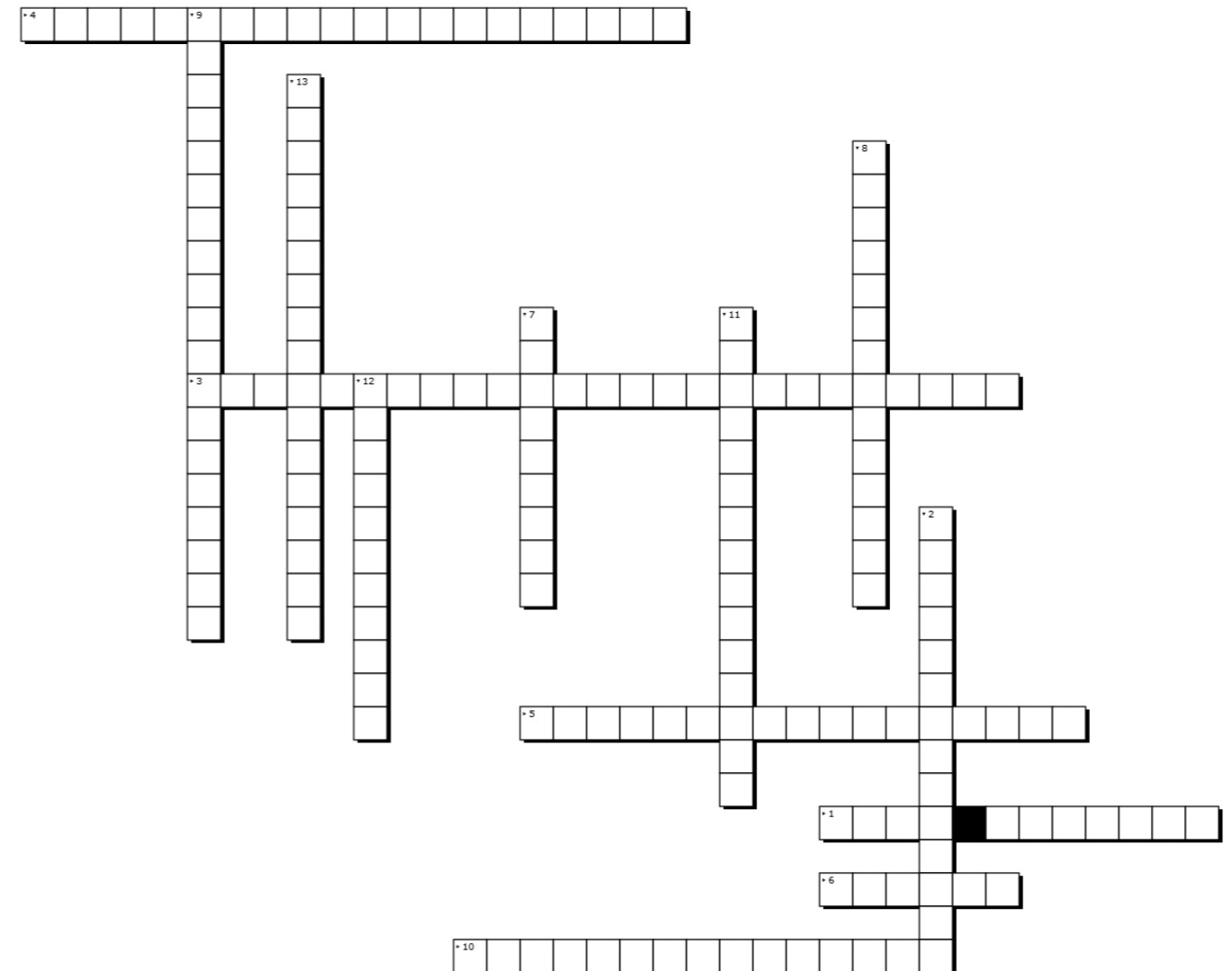
Bitte schreibt Euren Namen und eure E-Mail-Adresse auf das ausgefüllte Kreuzworträtsel und gebt es bis 31. Oktober 2018 im Büro der Fakultätsvertretung ab. Zu gewinnen gibt es 3 Exemplare „Besonderes Verwaltungsrecht“ von Kolonovits, Muzak, Perthold, Piska & Strejcek (HG.) Die Gewinner werden über Facebook bekanntgegeben und per E-Mail verständigt.

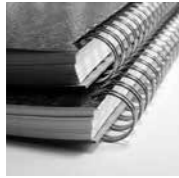
NAME: \_\_\_\_\_

E-MAIL: \_\_\_\_\_

## FRAGEN:

1. Der Nießbraucher wird auch wie genannt?
2. Welche Verfassung wurde 1849 in Österreich verabschiedet?
3. Was ist das EFZG?
4. §170 Abs 3 ABGB wird auch wie genannt?
5. Welches Recht hat der Vorsitzende eines Gremiums bei Stimmgleichheit?
6. Welches Rechtsmittel gibt es gegen einen Beschluss?
7. Was regelt der §76 StGB?
8. Welche Gerichte müssen ein Vorabentscheidungsersuchen beim EuGH einbringen?
9. Wie heißt die Lösung im Nordsee-Festlandssockel-Fall?
10. Was benötigt man zur Gesamtänderung der Verfassung in Österreich?
11. Welches Organ ist in Österreich monistisch?
12. Wenn die gewerbliche Tätigkeit ausschließlich Verluste abwirft, fällt das unter...?
13. Welche Steuer wurde am 1. Jänner 2017 in Wien abgeschafft?





# Termine & Fristen

PRÜFUNGSWOCHE OKTOBER 2018		SOMMERSEMESTER 2018	
Anmeldefrist: 3. – 17.9.2018		Semester- und Vorlesungsbeginn	01.03.2018
<b>Prüfung</b>	<b>Prüfungstermin</b>	Beginn der allgemeinen Zulassungsfrist	08.01.2018
alle mündlichen Modulprüfungen	1. – 6.10.2018	Frist Antrag auf Zulassung via U:SPACE	02.01. bis 05.02.2018
STEOP MP Einführung	Fr, 5.10.2018, 8 Uhr	Ende der allgemeinen Zulassungsfrist	05.02.2018
FÜM I	Mo, 1.10.2018, 8:15 Uhr	Beginn der Nachfrist	06.02.2018
FÜM II	Do, 4.10.2018, 9 Uhr	Ende der Nachfrist	30.04.2018
FÜM III	Mi, 3.10.2018, 9 Uhr	Vorlesungsfrei	12.03.2018
MP Steuerrecht	Di, 2.10.2018, 14 Uhr	Osterferien	26. 03 bis 8.04.2018
LV-Prüfung Juristische Wirtschaftskompetenz	Mi, 3.10.2018, 14 Uhr	Pfingstferien	19. bis 22.05.2018
MP Strafrecht	Di, 2.10.2018, 9 Uhr	Semesterende	30.09.2018
		Lehrveranstaltungsfreie Zeit	01.07. bis 30.09.
PRÜFUNGSWOCHE NOVEMBER 2018			
Anmeldefrist: 23.10. – 6.11.2018			
<b>Prüfung</b>	<b>Prüfungstermin</b>		
alle mündlichen Modulprüfungen	19. – 30.11.2018		
FÜM I	Fr, 23.11.2018, 8:15 Uhr		
FÜM II	Do, 29.11.2018, 9 Uhr		
FÜM III	Mi, 28.11.2018, 9 Uhr		
MP Steuerrecht	Mo, 26.11.2018, 14 Uhr		
LV-Prüfung Juristische Wirtschaftskompetenz	Mi, 21.11.2018, 14 Uhr		
MP Strafrecht	Mo, 26.11.2018, 9 Uhr		

*Anmeldefrist nicht vergessen!*

# Mach Mit! Die FV Jus sucht dich

**Vorträge**  
Infoveranstaltungen zum Studium,  
Erasmus, Prüfungsrecht, u.v.m

**Informationsmaterial**  
Lex-Pack-Reihe, Infosheets

**Bücherbörse**  
gebrauchte Studienliteratur  
günstig kaufen und verkaufen

**Beratung**  
wöchentlich über 30 Stunden

**Vertretung**  
Verhandlungen mit ProfessorInnen, Institut

[machmit@fvjus.at](mailto:machmit@fvjus.at)



